



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

IM JAHR 2008



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien • **Druck:** bmask • **Fotos:** bmask

• **Für den Inhalt verantwortlich:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

im Jahr 2008

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2009 am 1. Februar 2009 wurden die Bereiche Arbeit und Soziales nach neun Jahren im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wieder zusammengeführt. Über diese Rückkehr der Arbeitsagenden in mein Ressort habe ich mich sehr gefreut.

Wie Sie ja alle wissen, ist – bedingt nicht nur durch die weltweite Krise der Finanzmärkte – die Budgetsituation der öffentlichen Hand äußerst angespannt und wir alle, so auch die Bundesverwaltung, müssen durch intelligentes Sparen dazu beitragen, die Ausgaben der öffentlichen Hand zu senken.

Eine logische Konsequenz davon ist, dass auch das sehr umfangreiche Berichtswesen meines Ressorts durchleuchtet und – wo möglich - gestrafft werden musste. Daher erscheinen die Berichte der Arbeitsinspektion – der jährliche Tätigkeitsbericht und der jährliche Bundesbedienstetenschutzbericht – ab dem Berichtsjahr 2008 nicht mehr getrennt, sondern als ein gemeinsamer Tätigkeitsbericht. Das erste Exemplar in dieser Form halten Sie nun in Ihren Händen. Der gemeinsame Bericht der Arbeitsinspektion soll dem vom Gesetzgeber vorgegebenen modernen Ansatz Rechnung tragen und den Leserinnen und Lesern, vor allem aber den Mitgliedern des Nationalrates, die ja die eigentlichen Adressaten des Berichts sind, in effizienter und übersichtlicher Weise Einblick in alle Tätigkeitsbereiche der Arbeitsinspektion ermöglichen. Ich bin zuversichtlich, dass auch Sie diese Zusammenführung in einen einzigen Bericht als gelungen empfinden werden.

Die Zeit seit meinem Amtsantritt war von der globalen Wirtschaftskrise und ihren möglichen nachteiligen Folgen für die österreichischen ArbeitnehmerInnen geprägt, die es zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten gilt. In diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Tätigkeit der Arbeitsinspektion besonders wichtig, denn in solchen Zeiten ist die Gefahr größer, dass die Umsicht in den Betrieben nachlässt. Der engagierte und professionelle Einsatz meiner MitarbeiterInnen in den Arbeitsinspektoraten ist daher gerade jetzt besonders gefragt. Denn Unversehrtheit und die Gesundheit der arbeitenden Menschen dürfen unter keinen Umständen gefährdet werden! Ein großes Anliegen ist mir daher der weitere Ausbau der Prävention, um dadurch Unfallerkankungen, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dem Anstieg der Krankenstandstage, der Erkrankungen sowie der Arbeitsunfälle muss aber auch durch eine

VORWORT

altersgerechte Gestaltung der Arbeitswelt entgegenwirkt werden. Denn ohne eine solche Gestaltung werden auch die finanziellen Belastungen für Betriebe und Volkswirtschaft steigen.

Uns allen stehen also Zeiten bevor, die sehr viel von uns abverlangen werden. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam diesen Herausforderungen bestmöglich begegnen können.

Ich darf mich daher an dieser Stelle bei allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeitsinspektion für die bisher geleistete Arbeit bedanken und bitte sie alle, sich weiterhin zuversichtlich und engagiert den Aufgaben, die auf sie zukommen, zu stellen. Als Gewerkschafter hatte ich oft Gelegenheit, MitarbeiterInnen der Arbeitsinspektion und ihre Arbeit kennen und schätzen zu lernen. Daher bin ich heute stolz darauf, dass auch die Arbeitsinspektion meinem Ressort angehört.

Wien, im Dezember 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Hundstorfer', written in a cursive style.

Rudolf Hundstorfer

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Bundesminister Rudolf Hundstorfer hat Sie in seinem Vorwort bereits darüber informiert, weshalb es ab dem Berichtsjahr 2008 einen gemeinsamen Bericht über die gesamte Tätigkeit der Arbeitsinspektion gibt. Dass Sie diesen Bericht erst heute in Händen halten, ist aber nicht auf diese Berichtsvereinheitlichung zurückzuführen, sondern hat folgenden Grund: Ein für die Umstellung auf die Wirtschaftsklassensystematik ÖNACE 2008 unbedingt erforderliches Programm konnte von dem beauftragten Softwareunternehmen – trotz mehrfacher gegenteiliger Zusicherungen – nicht zeitgerecht geliefert werden. Der diesjährige Bericht musste daher in Teilen unter Zugrundelegung der alten ÖNACE-Systematik 2003 erstellt werden. Durch die erzwungene Wartezeit auf das immer wieder angekündigte Programmmodul entstand überdies eine mehrmonatige Verzögerung bei der Berichterstattung. Ich bitte daher um Ihr Verständnis für diese nicht von der Arbeitsinspektion zu verantwortende Verzögerung, wofür ich bereits im Voraus sehr herzlich danke.

Ich möchte nun an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um auf die Aktivitäten der Arbeitsinspektorate und des Zentral-Arbeitsinspektorats im Berichtsjahr 2008 zurückzublicken:

So etwa wurden vom Zentral-Arbeitsinspektorat zwei Veranstaltungen zur Europäischen Kampagne organisiert. Die Europäische Kampagne stellt die Fortsetzung der bereits bekannten Europäischen Wochen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar. Im Juni 2008 fand die österreichische Auftaktveranstaltung zur Europäischen Kampagne zur Gefährdungsbeurteilung in Wien statt. Diese Veranstaltung zielte darauf ab, weitere Beteiligte für die Umsetzung eines systematischen Arbeitnehmer/innenschutzes zu gewinnen. Insbesondere sollen die bewährte Lösungskompetenz und die Möglichkeiten der Sozialpartner sowie weiterer wichtiger Institutionen im Bereich Arbeitsschutz noch stärker als bisher für die Erarbeitung erfolgreicher Ansätze und die Anwendung bereits bewährter Praktiken in Kleinbetrieben genutzt werden. Die zweite Veranstaltung - "Gefährdungsbeurteilung - ein Gewinn für alle!" – fand ebenfalls in Wien statt. Ziel war es, das Bewusstsein für das Thema "Gefährdungsbeurteilung" zu stärken und aufzuzeigen, dass die Gefährdungsbeurteilung nicht notwendigerweise kompliziert, bürokratisch oder ausschließlich Aufgabe von Expertinnen und Experten ist.

Das Thema "Gefährdungsbeurteilung" (die so genannte Evaluierung) ist auch ein wichtiger Schwerpunkt der österreichischen Arbeitsschutzstrategie für den Zeitraum

VORWORT

2007-2012. Wesentlich ist es, die Gefährdungsbeurteilung vor allem auch für Kleinbetriebe zu entmystifizieren und die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als selbstverständlichen Bestandteil der Betriebskultur zu etablieren.

Um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektion den hohen Anforderungen, die sich aus ihrer Tätigkeit ergeben, gerecht werden, wurde auch im Berichtsjahr der Weiterbildung besondere Bedeutung beigemessen. So wurden etwa interne berufsbegleitende Fortbildungsveranstaltungen für die Arbeitsinspektor/innen zu den Arbeitszeitvorschriften durchgeführt und über die neue Chemikalienpolitik informiert. Gleichzeitig wurde auch eine Vernetzung mit der Chemikalienbehörde gestartet. Auch wurde eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Kinderarbeit und Jugendschutz abgehalten.

Neben ihren arbeitnehmer/innenschutzbezogenen Routinetätigkeiten führten die Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr auch wieder Schwerpunktaktionen durch, beispielsweise in den Bereichen selbst fahrende Arbeitsmittel, Gebäudereinigung oder alter(n)sgerechtes Arbeiten (ein mehrjähriges, angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung sehr wichtiges Projekt der Arbeitsinspektion).

Für die engagierte und professionelle Bewältigung aller an sie gestellten Herausforderungen möchte ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeitsinspektion ein aufrichtiges Dankeschön sagen und Ihnen im Interesse der arbeitenden Menschen ein herzliches „Glück auf“ auch für ihre zukünftige Arbeit wünschen!



Sektionschefin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva-Elisabeth Szymanski

Zentral-Arbeitsinspektorin

INHALT

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT	11
1.1 Kurzfassung	11
1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2004 bis 2008	13
2. ALLGEMEINER BERICHT	16
2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion	16
2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene	17
Gemeinschaftsrechtsakte auf Ratsebene	17
2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene	18
Novellen zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz	18
Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz	18
Novelle zur Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen	18
Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz	18
2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz	18
2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz	19
2.4.2 Arbeitsunfälle	20
2.4.3 Berufskrankheiten	23
2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)	27
2.4.5 Verwendungsschutz	28
3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE	32
3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten	32
Tätigkeiten insgesamt	32
Besichtigungen	32
Überprüfungen besonderer Aspekte	33
Kontrollen von Lenker/innen	33
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	33
Beratungs- und Beurteilungstätigkeit	34
Sonstige Tätigkeiten	34
Messtätigkeit	34
3.2 Schriftliche Tätigkeiten	35
Aufforderungen an Arbeitgeber/innen	35
Strafanzeigen	35
Anzeigen gemäß § 78 StPO	36
Anträge auf behördliche Vorschriften	36
Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof	36
Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit	36
Bescheide	36
3.3 Rufbereitschaft	37

INHALT

4. TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESDIENSTETENSCHUTZES - BERICHT GEMÄß § 92 B-BSG	39
4.1 Die Aufgaben der Arbeitsinspektion	39
4.2 Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz	39
Dienstgeber	39
Dienststellenleiter/innen	40
Pflichten der Bediensteten	40
4.3 Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bundesdienst	41
4.4 Arbeitsunfälle im Bundesdienst	42
4.5 Beanstandungen und Mängelbehebung im Bundesdienst	43
Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen für noch offene Mängel	44
ANHANG	47
A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN	49
A.2 TABELLENTEIL	52
A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen	52
A.2.1.1 Allgemeine Erläuterungen	52
A.2.1.2 Erläuterungen zu den Tätigkeiten	52
A.2.1.3 Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	53
A.2.1.4 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Technik und Arbeitshygiene	53
A.2.1.5 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz	55
A.2.2 Tabellen	57
Tabelle 1	59
Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2004 bis 2008	59
Tabelle 2	60
Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern im Jahr 2008	60
Tabelle 3	62
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008	62
Tabelle 4	64
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern im Jahr 2008	64
Tabelle 5	66
Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008	66
Tabelle 6	69
Kontrollen von Lenker/innen im Jahr 2008	69
Tabelle 7	70
Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 im Jahr 2008	70
Tabelle 8	72
Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftsabschnitten im Jahr 2008	72
Tabelle 9	74
Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008	74
Tabelle 10	76
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008	76

INHALT

Tabelle 11	78
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Bundesländern im Jahr 2008	78
Tabelle 12	80
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008	80
Tabelle 13	82
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern im Jahr 2008	82
A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION	84
A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate (Stand 2008)	84
A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion	85
A.3.2.1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Stand Oktober 2009)	85
A.3.2.2 Arbeitsinspektorate (Stand Oktober 2009)	86

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT

1.1 Kurzfassung¹⁾

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorate bei 67.800 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen arbeitnehmer/innenschutzbezogene **Tätigkeiten** durch. Dabei wurden insgesamt 49.700 Arbeitsstätten und weiters Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von insgesamt 13.700 Unternehmen besucht. Von den insgesamt durchgeführten 149.500 Tätigkeiten waren 46 % (68.100) Besichtigungen (Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden. Zusätzlich zu diesen Besichtigungen führten die Arbeitsinspektor/innen 2.300 Kontrollen von Lenker/innen durch und nahmen an 18.700 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 28.500 Beratungen vor Ort und Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 11.800 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 20.000 sonstige Tätigkeiten vorgenommen (z.B. Teilnahme an Schulungen bzw. Tagungen).

Bei 18.800 oder 29,6 % aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen (ohne Kontrollen von Lenker/innen), die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen tätig waren, wurden im Berichtsjahr **Übertretungen** von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls eingehend über die Möglichkeiten zur Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen sofortige Strafanzeigen erstattet. Von den insgesamt 68.300 Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen 62.100 den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz und 6.200 den Verwendungsschutz. Rund 52 % der im Bereich Verwendungsschutz festgestellten Mängel (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen das Arbeitszeitgesetz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von Lenker/innen 298.000 Arbeitstage von Lenker/innen überprüft und dabei 11.500 Mängel festgestellt. Insgesamt wurden rd. 2.150 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz: 960; Verwendungsschutz: 1.190).

Entsprechend den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt stieg im Berichtsjahr die Zahl der anerkannten **Arbeitsunfälle** unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) von 99.700 auf 116.400 als auch die entsprechende Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, d.h. der tödlich verlaufenen oder einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachenden Arbeitsunfälle, von 59.800 auf 66.000 an. Die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle stieg von 108 auf 115.

Die unterdurchschnittliche Zahl an Arbeitsunfällen im Jahr 2007 ist darauf zurückzuführen, dass es nach Auskunft der AUVA massive Rückstände hinsichtlich der Erfassung der Arbeitsunfälle in einem Bundesland gab. Die Aufarbeitung dieser Rückstände übertrug sich auf das Jahr 2008, was den ungewöhnlich hohen Anstieg der Unfallzahlen um fast 17 % zum größten Teil erklärt. Zweifellos hat auch die positive Entwicklung des Beschäftigtenstandes (lt. Hauptverband stieg die Anzahl der Versicherten von 2007 auf 2008 um 2,14 %) zur Erhöhung der Arbeitsunfälle beigetragen.

¹⁾ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden hier durchgehend gerundete Zahlenwerte angeführt. Die genauen Daten können dem Bericht und insbesondere dem Kapitel 1.2 (Wichtige Kenndaten) oder dem Anhang A.2 (Tabellenteil) entnommen werden. Rundungsdifferenzen sind möglich.

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Seit dem Jahr 1990 nahm die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) um 25 % (von 155.100 auf 116.400) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um 41 % (von 195 auf 115) ab.

In der Folge hat sich in den Jahren 2000 bis 2006 die Zahl der Arbeitsunfälle relativ deutlich auf unter 110.000, durchschnittlich auf etwa 104.000 Arbeitsunfälle jährlich „eingependelt“.

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der anerkannten **Berufserkrankungen** von 1.250 auf 1.480 an, davon 63 mit tödlichem Ausgang. Ferner wurden in 4.900 Arbeitsstätten 55.300 Arbeitnehmer/innen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 32 als dafür nicht geeignet befunden.

Der **Personalstand** (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Karenzierte) umfasste im Berichtsjahr in den Arbeitsinspektoraten 302 Arbeitsinspektor/innen sowie 111 Verwaltungsfachkräfte (inklusive Kfz-Lenkern).

Budget der Arbeitsinspektion: Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 2008 insgesamt rund 25,77 Mio. €, davon entfielen 20,44 Mio. € auf den Personalaufwand, 0,13 Mio. € auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 5,20 Mio. € auf den Sachaufwand.

Die Einnahmen (im Wesentlichen Kommissionsgebühren) betragen im Berichtsjahr rund 0,44 Mio. €.

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2004 bis 2008

Betriebskenndaten	2004	2005	2006	2007	2008
Vorgemerkte Arbeitsstätten	231.525	233.048	236.134	237.776	238.447
Vorgemerkte Arbeitnehmer/innen	2.646.560	2.680.697	2.716.941	2.753.416	2.793.783
Arbeitsstätten, Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	23.784	23.053	21.314	20.603	18.789
Arbeitsstätten	17.846	17.098	15.635	15.301	14.068
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	5.938	5.955	5.679	5.302	4.721
Übertretungen gesamt (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	82.957	77.363	67.870	68.908	68.289
Technik und Arbeitshygiene	76.269	71.793	63.296	64.121	62.065
Verwendungsschutz	6.688	5.570	4.574	4.787	6.224
Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle (AUVA)	103.487	103.029	106.768	99.694	116.407
<i>davon</i>					
Meldepflichtige Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle (AUVA)	65.512	63.316	64.491	59.842	65.962
<i>davon</i>					
tödlich	132	124	107	108	115
Anerkannte Berufskrankheiten unselbständig Erwerbstätiger (AUVA)	1.100	1.146	1.199	1.253	1.477
<i>davon</i>					
tödlich	62	58	72	60	63
Den Arbeitsinspektoraten gemeldete Verdachtsfälle von Berufskrankheiten	1.825	1.786	1.558	1.778	1.825

Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	2004	2005	2006	2007	2008
Übertretungen gesamt	76.269	71.793	63.296	64.121	62.077
Allgemeine Bestimmungen	12.613	11.492	11.886	11.842	11.496
Bauarbeitenkoordination	2.940	3.087	2.767	2.389	2.374
Arbeitsstätten und Baustellen	21.955	21.576	17.427	18.396	17.358
Arbeitsmittel	13.818	13.682	10.945	10.205	10.413
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	5.423	5.188	4.856	4.939	5.101
Gefährliche Arbeitsstoffe	1.849	1.534	2.515	2.546	2.581
Gesundheitsüberwachung	551	470	433	603	668
Arbeitsvorgänge und -plätze	5.347	4.702	6.956	7.195	6.884
Präventivdienste	11.773	10.062	5.511	6.006	5.202

Übertretungen Verwendungsschutz	2004	2005	2006	2007	2008
Übertretungen gesamt	6.688	5.570	4.574	4.787	6.203
Kinderarbeit	3	6	4	5	4
Beschäftigung von Jugendlichen	1.197	1.110	982	951	1.155
Mutterschutz	2.311	2.056	1.326	1.256	1.328
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	2.431	1.992	1.916	2.195	3.232
Krankenanstalten-Arbeitszeit	321	57	45	52	229
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	362	311	260	287	210
Bäckereiarbeit	28	21	10	15	26
Heimarbeit	35	17	31	26	19

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Besuchte Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamt	71.381	70.201	64.042	65.407	63.392
Arbeitsstätten	56.676	55.879	50.910	52.025	49.727
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	14.705	14.322	13.132	13.382	13.665

Tätigkeit der Arbeitsinspektor/innen	2004	2005	2006	2007	2008
Tätigkeiten gesamt	169.485	168.094	164.358	171.363	149.450
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	100.524	97.333	90.577	95.444	68.132
in Arbeitsstätten	81.356	79.295	74.236	76.454	52.451
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	19.168	18.038	16.341	18.990	15.681
Überprüfung besonderer Aspekte					
Arbeitsstätten	4.812	5.139	9.020	10.454	13.899
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	2.080	1.769	5.550	5.762	6.699
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	2.700	2.387	3.996	4.167	4.428
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	3.154	3.588	5.997	7.275	10.048
Bauarbeitenkoordination ¹⁾				2.750	4.306
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.314	3.008	3.169	2.948	3.737
Mutterschutz	8.106	8.175	6.787	7.052	7.537
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	1.840	1.384	3.049	3.976	6.857
Heimarbeit	134	77	103	64	102
Arbeitsunfälle	3.838	3.909	2.822	2.759	3.537
Berufskrankheiten	99	91	181	224	261
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.677	2.736	3.831	4.159	4.132
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	2.977	2.313	7.854	7.249	7.888
an Sonn- und Feiertagen	252	166	168	118	263
bei Nacht	1.266	989	707	617	914
Kontrollen von Lenker/innen	2.052	1.812	2.094	2.826	2.271
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	20.885	20.940	17.144	17.358	18.687
Beratungstätigkeit	20.439	24.247	23.034	24.852	28.523
Beratungen vor Ort	10.668	13.551	12.409	13.744	17.472
Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten	9.771	10.696	10.625	11.108	11.051
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	10.425	10.089	10.848	10.456	11.845
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	3.995	3.956	4.314	4.554	4.684
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	6.430	6.133	6.534	5.902	7.161
Sonstige Tätigkeiten	15.160	13.673	20.661	20.427	19.992
<i>davon</i>					
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	6.268	6.262	11.647	13.248	13.567

¹⁾ Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden erst ab 2007 getrennt ausgewiesen.

Kontrollen von Lenker/innen (Detailauswertungen)	2004	2005	2006	2007	2008
überprüfte Arbeitstage	139.328	152.673	197.695	254.353	298.037
Personenverkehr	9.241	9.969	9.495	15.319	18.135
Güterverkehr	126.936	136.361	184.460	230.477	269.355
Sonstige Fahrzeuge	3.151	6.343	3.740	8.557	10.547
Übertretungen gesamt	5.621	5.603	6.571	5.866	11.471
Personenverkehr	127	179	168	216	561
Güterverkehr	5.387	5.304	6.358	5.625	10.200
Sonstige Fahrzeuge	107	120	45	25	710

TÄTIGKEITSÜBERSICHT

Folgendermaßen	2004	2005	2006	2007	2008
Schriftliche Aufforderungen	22.132	22.229	20.947	20.653	20.541
Strafanzeigen an Verwaltungsbehörden	1.814	1.971	1.955	2.031	2.146
Technik und Arbeitshygiene	907	1.136	1.053	932	958
Verwendungsschutz	907	835	902	1.099	1.188
Beantragtes Strafausmaß in €	2.117.086	2.679.858	2.547.623	2.910.070	4.162.523
Technik und Arbeitshygiene	1.303.643	1.777.248	1.632.823	1.477.955	1.366.521
Verwendungsschutz	813.443	902.610	914.800	1.432.115	2.796.002
Abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren	1.534	1.555	1.440	1.603	1.676
Technik und Arbeitshygiene	682	782	734	733	765
Verwendungsschutz	852	773	706	870	911
Verhängtes Strafausmaß in €	1.405.126	1.313.603	1.416.479	1.560.648	2.528.701
Technik und Arbeitshygiene	690.501	731.027	735.271	794.432	797.616
Verwendungsschutz	714.625	582.576	681.208	766.216	1.731.085
Anträge auf Vorschreibung zusätzlicher Schutzmaßnahmen	77	56	44	20	19
Sofortverfügungen bei Gefahr in Verzug	16	17	13	9	14

Personal und Budget	2004	2005	2006	2007	2008
Personal der Arbeitsinspektion im Außendienst	308	310	305	308	302
Gesamtausgaben in Mio. €	23,8	24,3	25,1	24,9	25,8

ALLGEMEINER BERICHT

2. ALLGEMEINER BERICHT

2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion

Aufgrund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 (ArbIG) ist die Arbeitsinspektion zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer/innen berufen. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein möglichst wirksamer Arbeitnehmer/innenschutz erreicht wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen zu überwachen.

Der Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion erstreckt sich nach dem ArbIG auf Betriebsstätten und Arbeitsstellen aller Art. Ausgenommen sind Betriebsstätten und Arbeitsstellen, die der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen oder der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterstehen, weiters die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, die Kultusanstalten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die privaten Haushalte sowie die Bediensteten des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände und Gemeinden, die nicht in Betrieben beschäftigt sind. Aufgrund des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) ist die Arbeitsinspektion jedoch zur Überprüfung der Einhaltung des Schutzes der Bediensteten in den dem B-BSG unterliegenden Dienststellen des Bundes berufen.

Die Arbeitsinspektorate unterstehen seit 1. Februar 2009 dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat. Dem Zentral-Arbeitsinspektorat obliegt die oberste Leitung und zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Arbeitsinspektor/innen nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 berechtigt, Betriebsstätten, Arbeitsstellen, Wohnräume und Unterkünfte sowie Wohlfahrtseinrichtungen jederzeit zu betreten und zu besichtigen. Die Arbeitgeber/innen haben dafür zu sorgen, dass diese Räumlichkeiten sowie die Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel den Arbeitsinspektor/innen jederzeit zugänglich sind. Arbeitsinspektor/innen entscheiden selbst, ob sie ihre Kontrollen ankündigen, wobei allerdings bei Gefahr für Leben und Gesundheit oder bei Verdacht auf das Vorliegen schwer wiegender Übertretungen eine Ankündigung jedenfalls unzulässig ist.

Zu Beginn der Besichtigung ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber zu verständigen. Diese haben das Recht, an der Besichtigung teilzunehmen. Nach dem Arbeiterkammergesetz 1992 sind Besichtigungen auch auf Antrag und unter Teilnahme der Arbeiterkammer durchzuführen. Auch die zuständige gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitgeber/innen hat ein Teilnahmerecht an den gemeinsamen Kontrollen von Arbeitsinspektion und Arbeiterkammer. Die Arbeitsinspektor/innen sind berechtigt, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu allen Umständen, die mit dem Arbeitnehmer/innenschutz zusammenhängen, zu vernehmen sowie von den Arbeitgeber/innen schriftliche Auskünfte zu verlangen. Die Arbeitsinspektion hat das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen, die mit dem Arbeitnehmer/innenschutz im Zusammenhang stehen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren bzw. sie auf Verlangen dem Arbeitsinspektorat zu übermitteln. Wird eine Übertretung von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften festgestellt, hat das Arbeitsinspektorat die Arbeit-

ALLGEMEINER BERICHT

geber/innen umfassend über deren Einhaltung zu beraten und formlos schriftlich aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist den den Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustand herzustellen. Wird der Aufforderung innerhalb der festgelegten oder erstreckten Frist nicht entsprochen, so hat das Arbeitsinspektorat Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde zu erstatten. Im Sinne des Vertrauensschutzes besteht für bestimmte geringfügige Übertretungen bei bautechnischen Maßnahmen innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen keine Strafsanktion. Eine sofortige Anzeige ohne vorausgehende Aufforderung hat bei Feststellung schwerwiegender Übertretungen zu erfolgen.

Sind in einer Betriebsstätte oder auf einer Arbeitsstelle Vorkehrungen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer/innen zu treffen, so hat das Arbeitsinspektorat die Vorschreibung der erforderlichen Maßnahmen bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben oder Gesundheit von Arbeitnehmer/innen ist das Arbeitsinspektorat ermächtigt, selbst Bescheide zu erlassen und Akte unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu setzen.

Das Arbeitsinspektorat hat in allen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren, Parteistellung und das Recht der Berufung. Daher hat das Arbeitsinspektorat in Verwaltungsstrafverfahren auch ein Anhörungsrecht, wenn die Verwaltungsstrafbehörde das Strafverfahren einstellen oder eine niedrigere als die vom Arbeitsinspektorat beantragte Strafe verhängen will. Gegen letztinstanzliche Bescheide in Verwaltungssachen und Verwaltungsstrafsachen, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren, hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz das Recht der Amtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Nach bestimmten Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften sind die Arbeitsinspektorate für die Durchführung von Verwaltungsverfahren in erster Instanz zuständig, beispielsweise für die Genehmigung zusätzlicher Überstunden nach dem Arbeitszeitgesetz.

2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene

Gemeinschaftsrechtsakte auf Ratsebene

Richtlinie 2008/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Änderung der Richtlinie 2004/40/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (18. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Mit der Richtlinie 2008/46/EG wurde die Richtlinie 2004/40/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) novelliert. Ziel dieser Novelle ist es, die Frist der Umsetzung der Richtlinie 2004/40/EG von April 2008 bis April 2012 zu verlängern. Auf Europäischer Ebene wird diese Zeitspanne von vier Jahren in der Folge für eine inhaltliche Änderung der Richtlinie genützt werden. Dies vor allem zur Anpassung an Anforderungen aus dem medizinischen Bereich (Magnetresonanztomographie - MRT).

ALLGEMEINER BERICHT

2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene

Novellen zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz

Mit BGBl. I Nr. 124/2008 wurde jeweils eine Novelle zum Arbeitszeitgesetz und zum Arbeitsruhegesetz verlautbart. Sie enthalten im Wesentlichen Sonderbestimmungen für das fliegende Personal sowie für Arbeitnehmer/innen, die als Zugspersonal eingesetzt sind. Die Novellen traten am 16. Juli 2008 in Kraft.

Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz

Mit BGBl. I Nr. 125/2008 wurde eine Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz verlautbart, die mit 1. September 2008 in Kraft trat. Sie enthält eine Ausweitung des Geltungsbereichs betreffend Organisationseinheiten zur stationären Pflege in Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen sowie eine Klarstellung hinsichtlich der Überlassung von Dienstnehmer/innen an Dritte.

Novelle zur Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen

Mit BGBl. II Nr. 279/2008 erfolgte eine Novellierung der Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen, BGBl. II Nr. 356/2001, wobei § 2 über das Verbot der Beschäftigung im untertägigen Bergbau entfiel. Die Novelle trat mit 3. April 2009 in Kraft.

Diese Änderung wurde erforderlich, da das Beschäftigungsverbot gegen Art. 14 Abs. 1 lit. a der Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung) vom 5. Juli 2006 verstößt. In einem Urteil vom 1. Februar 2005, C-203/03, hat der EuGH die EU-Rechtswidrigkeit dieses Beschäftigungsverbotes festgestellt. Das ILO-Übereinkommen Nr. 45 wurde daher von Österreich gekündigt.

Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz

Mit 1. März 2008 trat eine Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) (nunmehr: VGÜ 2008), verlautbart mit BGBl. II Nr. 224/2007 in Kraft. Sie beinhaltet eine Neufassung der Untersuchungsrichtlinien sowie die Einführung von Untersuchungen von Beschäftigten bei Einwirkung von Cobalt und Nickel und bei Beschäftigung in Räumen, in denen die Sauerstoffkonzentration zum Zweck der Brandvermeidung herabgesetzt ist.

2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz^{1) 2)}

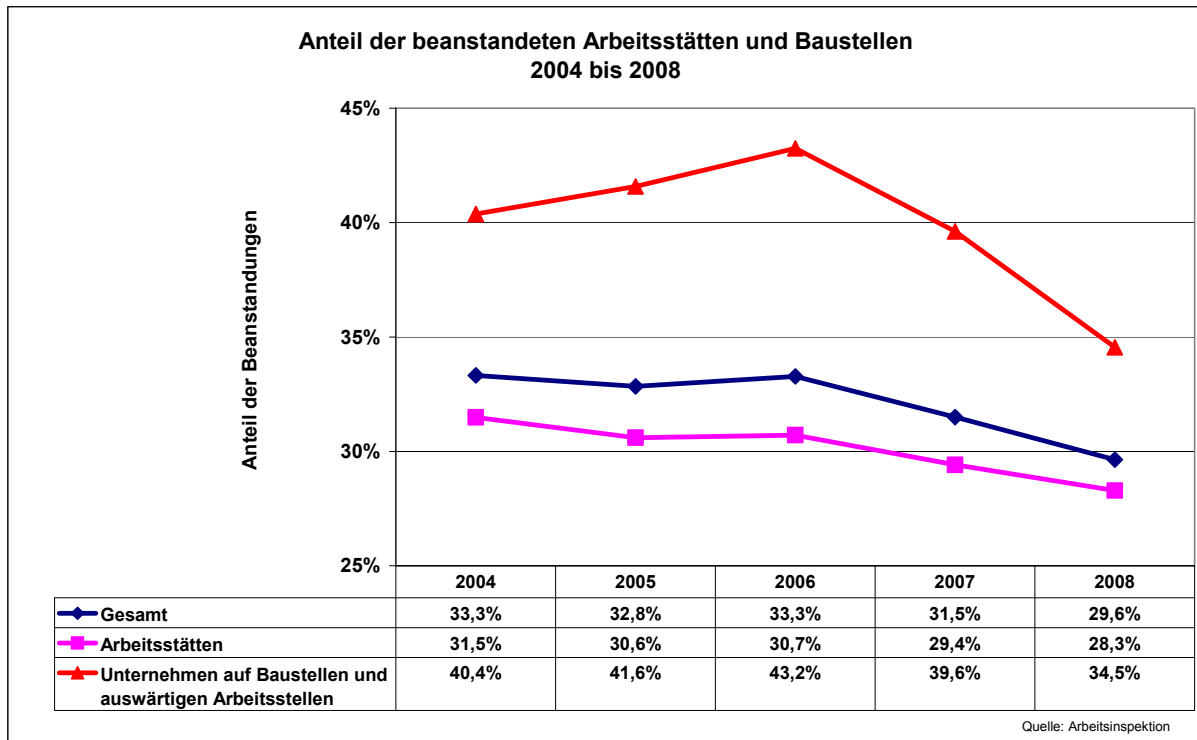
Die Arbeitsinspektor/innen stellten bei den von ihnen durchgeführten Überprüfungen insgesamt 68.289 (68 908) Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften fest (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen). Gleichzeitig wurden die Betriebe im Sinne wirksamer Prävention und des Servicegedankens erforderlichenfalls

¹⁾ In diesem Kapitel und im Kapitel 3 (Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate) beziehen sich die den Zahlenangaben zum Jahr 2008 allenfalls in Klammern hinzugefügten Werte auf das Jahr 2007.

²⁾ Die Bundesdienststellen sind sowohl in den Zahlenangaben betreffend die Übertretungen als auch in jenen betreffend die Tätigkeiten (Kapitel 3.1) mit berücksichtigt.

ALLGEMEINER BERICHT

umfassend über Fragen des Arbeitnehmer/innenschutzes und die Beseitigung allfälliger Mängel beraten. Eine betriebsbezogene Analyse der Übertretungen zeigt, dass im Berichtsjahr bei 18.789 (20.603) oder 29,6% (31,5 %) aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen) Mängel im Bereich des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes oder des Verwendungsschutzes festgestellt wurden. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, liegt - auch mittelfristig betrachtet - der Beanstandungsanteil bei den Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen etwas höher als bei den Arbeitsstätten.



2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz

Allgemeines

Auf dem Gebiet des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes wurden von den Arbeitsinspektoraten **62.077** (64.121) **Übertretungen** festgestellt.

Übertretungen nach deren Arten

Die Übertretungen konzentrierten sich 2008 vor allem auf folgende Hauptgruppen (siehe auch Anhang A.2, Tabellen 10 und 11):

ALLGEMEINER BERICHT

Übertretungen nach deren Arten		
	2007	2008
Arbeitsstätten und Baustellen	18.396	17.358
Allgemeine Bestimmungen (Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information, Unterweisung, Auflagepflicht, Bauarbeitenkoordination und Ähnliches)	14.231	13.870
Arbeitsmittel	10.205	10.413
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	7.195	6.884
Präventivdienste	6.006	5.202
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.939	5.101
Quelle: Arbeitsinspektion.		

Im Detail betrafen die Übertretungen im Jahr 2008 bei den allgemeinen Bestimmungen vor allem die Gefahrenermittlung/-beurteilung/Maßnahmenfestlegung/Dokumentation (5.491) und bei den Arbeitsvorgängen/-plätzen vor allem den Bereich Gefahrenverhütung/Ergonomie u.Ä. (2.661).

2.4.2 Arbeitsunfälle

Allgemeines

Wie die folgende Übersicht zu den Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (kurz: AUVA) zeigt, weisen bei den anerkannten Arbeitsunfällen die Arbeitsunfälle insgesamt und im engeren Sinn (d.h. ohne Wegunfälle) gegenüber 2007 deutliche Zunahmen auf, was in der Folge näher erläutert wird:

Arbeitsunfälle nach Geschlecht (AUVA)						
Anerkannte Arbeitsunfälle ¹⁾	2007			2008		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Arbeitsunfälle insgesamt	110.306	83.295	27.011	128.579	96.948	31.631
<i>davon</i> tödlich	168	149	19	167	149	18
Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	99.694	77.734	21.960	116.407	90.629	25.778
<i>davon</i> tödlich	108	105	3	115	108	7
Meldepflichtige Arbeitsunfälle ²⁾						
Meldepflichtige Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	59.842	49.083	10.759	65.962	55.029	10.933
¹⁾ Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle (inklusive Unfälle kleineren Ausmaßes) der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen. ²⁾ Tödliche und einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachende Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger.						
Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.						

2008 ereigneten sich somit laut AUVA 116.407 (99.694) **anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn**, davon waren 90.692 (77,9 %) Männer und 25.778 (22,1 %) Frauen betroffen bzw. verliefen 115 (108) **tödlich**. Die Anzahl der anerkannten Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) stieg gegenüber dem Vorjahr um 16.713 oder 16,8 % spürbar. Diese Steigerung ist allerdings laut AUVA größtenteils auf diverse Umstellungen und größere Bearbeitungsrückstände in Oberösterreich zurückzuführen.

Bei den von der AUVA ausgewiesenen Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger werden auch Arbeitsunfälle in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen, sondern der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaft

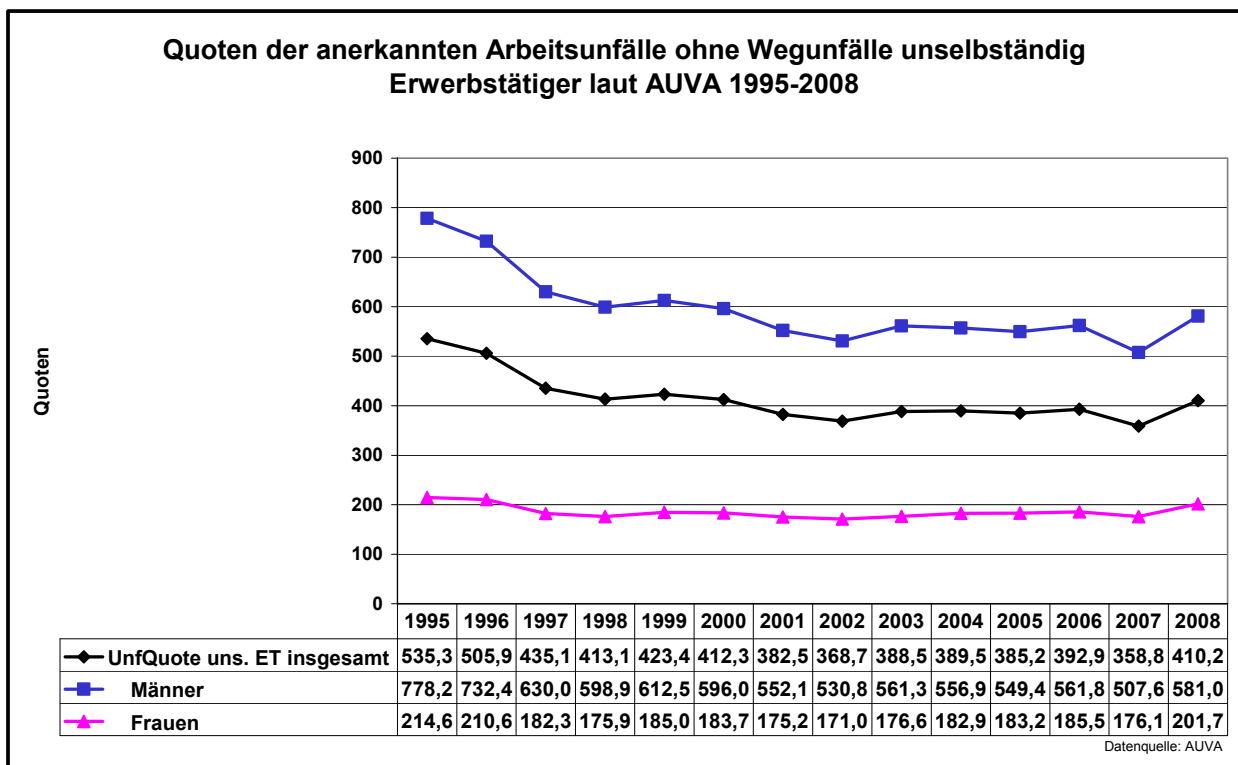
ALLGEMEINER BERICHT

schaftsinspektionen, der Verkehrs-Arbeitsinspektion oder der im Bereich des Landes- und Gemeindebedienstetenschutzes eingerichteten Behörden unterliegen. Zugleich sind jedoch Arbeitsunfälle von den der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.1998 begründet wurde, nicht mit enthalten.

Im **Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion** wurden den Arbeitsinspektoraten im Jahr 2008 von den Unfallversicherungsträgern und den Sicherheitsbehörden 71.933 (70.034) Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), davon 58 (59) tödlich, zur Kenntnis gebracht.

Neben den auch Unfälle kleineren Ausmaßes („Bagatellunfälle“) umfassenden anerkannten Arbeitsunfällen veröffentlicht die AUVA auch Daten zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen, d.h. zu jenen Arbeitsunfällen, die tödlich verliefen oder einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachten. Im Jahr 2008 betrug die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. 65.962 und ist gegenüber dem Vorjahr (59.842) um 10,2 % deutlich gestiegen, was, wie bereits erwähnt, lt. AUVA größtenteils auf die Erfassungsrückstände in Oberösterreich im Jahr 2007 zurückzuführen ist. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle liegt seit langem deutlich unter 100.000, wobei im Jahr 2008 ihr Anteil an den anerkannten Arbeitsunfällen i.e.S. 56,7 % betrug.

Beschreibt man die relative Unfallhäufigkeit mittels **Unfallquoten** (Anteil der Arbeitsunfälle an den unselbständig Erwerbstätigen x 10.000), so zeigt sich für den Zeitraum 1995 bis 2008 folgende Entwicklung:



Demnach konnte die Unfallquote der unselbständig Erwerbstätigen - trotz des leichten Anstiegs in den Jahren 2003, 2004, 2006 und 2008 - im angegebenen Zeitraum um rund 125 Unfälle pro 10.000 Versicherte gesenkt werden, wobei der Quotenrückgang bei den Männern vor allem deshalb deutlicher ausfiel als bei den Frauen, weil sich die

ALLGEMEINER BERICHT

Fortschritte in der Arbeitssicherheit großteils im nach wie vor männerdominierten Produktionssektor auswirken.

Der mittelfristig zu verzeichnende Rückgang der Unfallzahlen und Unfallquoten ist unter anderem auf die ständige Fortentwicklung der Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften, die sicherheitstechnisch laufend verbesserten Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel, die innerbetrieblichen Präventionsmaßnahmen (hier vor allem die Gefährdungsbeurteilung), das ständig steigende Sicherheitsbewusstsein in den Betrieben, die Tätigkeit der Sicherheitsfachkräfte, die Präventionsarbeit der Arbeitsinspektion und der AUVA, die Überprüfungen sowie die umfangreichen präventiven Aufklärungs- und Beratungstätigkeiten der Arbeitsinspektion zurückzuführen.

Im Jahr 2008 entfielen auf 10.000 unfallversicherte unselbständig Erwerbstätige 410 anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), also um etwa 51 mehr als im Vorjahr (etwa 359). Vor allem aufgrund der Tatsache, dass sehr viele bei der AUVA unfallversicherten Frauen im weniger unfallgefährdeten Dienstleistungsbereich beschäftigt sind, fiel die Unfallquote der Männer (581) fast dreimal so hoch aus wie jene der Frauen (202).

Anerkannte Arbeitsunfälle nach Unfallursachen

Im Jahr 2008 waren für die meisten der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) folgende **Hauptgruppen** von objektiven Unfallursachen verantwortlich (siehe Anhang A.2, Tabelle 7):

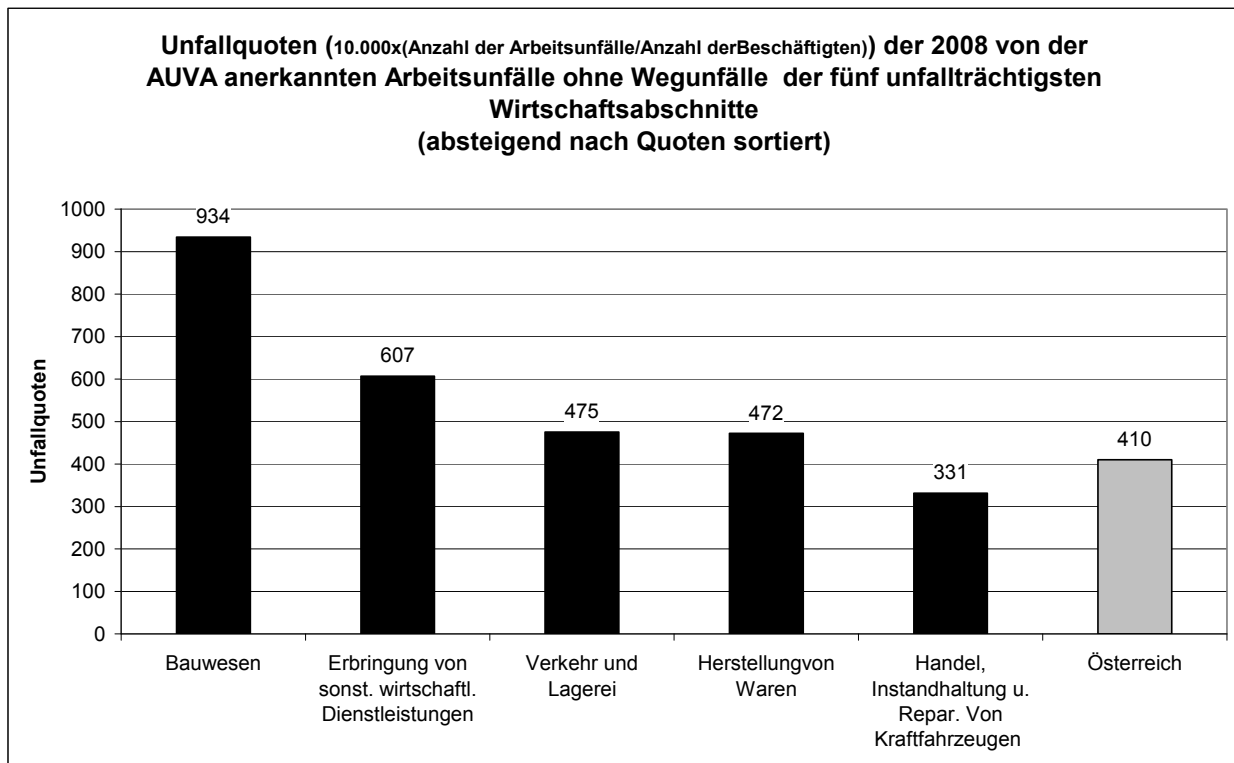
Anerkannte Arbeitsunfälle nach Unfallursachen		
	2007	2008
Sturz und Fall von Personen (Sturz von Leitern, Treppen, erhöhten Standorten, Ausgleiten, Stolpern und Ähnliches)	26.834	30.803
Scharfe und spitze Gegenstände	13.276	15.714
Maschinelle Betriebseinrichtungen (Arbeitsmaschinen, mechanische Werkzeuge, E-Geräte, Fördereinrichtungen und Ähnliches)	11.503	13.128
Handwerkzeuge und einfache Geräte	8.810	10.536
Anstoßen	8.876	10.410
Förderarbeiten (Transport von Hand)	8.175	10.235
Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.		

Auf diese sechs Unfallursachen entfielen im Jahr 2008 etwa 78% aller Arbeitsunfälle. Was die **detaillierten Unfallursachen** betrifft, sind bei Sturz und Fall von Personen vor allem Fall auf Treppen und Fall auf ebenem oder schrägem Boden (22.378), Sturz von erhöhten Standorten (3.632) und Sturz von bzw. mit Leitern (3.220) zu erwähnen. Bei den maschinellen Betriebseinrichtungen überwiegen Arbeitsunfälle mit Arbeitsmaschinen für die Holzbearbeitung (2.139) und Unfälle mit Arbeitsmaschinen für die Metallbearbeitung (1.959) sowie nicht näher spezifizierte Arbeitsmaschinen, Anlagen und Geräte (5.145).

ALLGEMEINER BERICHT

Anerkannte Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen

Die Unfallquoten der fünf unfallträchtigsten Wirtschaftsabschnitte im Jahr 2008 waren:



Daraus wird ersichtlich, dass von den fünf unfallträchtigsten Branchen das Bauwesen mit Abstand das höchste Unfallrisiko aufwies.

Unfallerbungen der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektorate führen unmittelbar nach tödlichen und schweren Arbeitsunfällen Unfallerbungen vor Ort durch, um sich Klarheit über die Unfallursachen zu verschaffen und so zur zukünftigen Vermeidung ähnlicher Arbeitsunfälle beizutragen. Im Jahr 2008 wurden 3.537 (2.759) derartige Unfallerbungen durchgeführt.

2.4.3 Berufskrankheiten

Allgemeines

Im Jahr 2008 wurden **1.477¹⁾** (2007: 1.253) Krankheitsfälle als **Berufskrankheitsfälle** gemäß § 177 Abs. 1 und Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) von der AUVA anerkannt, bei der insgesamt 2.837.886 unselbständig Erwerbstätige unfallversichert waren.

Gemäß § 363 Abs. 3 Z 1 ASVG wurden den zuständigen Arbeitsinspektoraten von den Trägern der Unfallversicherung im Berichtsjahr insgesamt 1.825 (1.778) Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit übermittelt, die Beschäftigte betrafen, die der Aufsichtspflicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Von den Arbeitsinspektor/innen bzw. den

¹⁾ Die von der AUVA im Berichtsjahr als Berufskrankheiten anerkannten Erkrankungen schließen auch Berufskrankheiten von unselbständig Erwerbstätigen in jenen Arbeitsstätten mit ein, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Versicherte unselbständig Erwerbstätige: Arbeiter/innen sowie Angestellte einschließlich der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne Beamtinnen und Beamte und Bedienstete der ÖBB.

ALLGEMEINER BERICHT

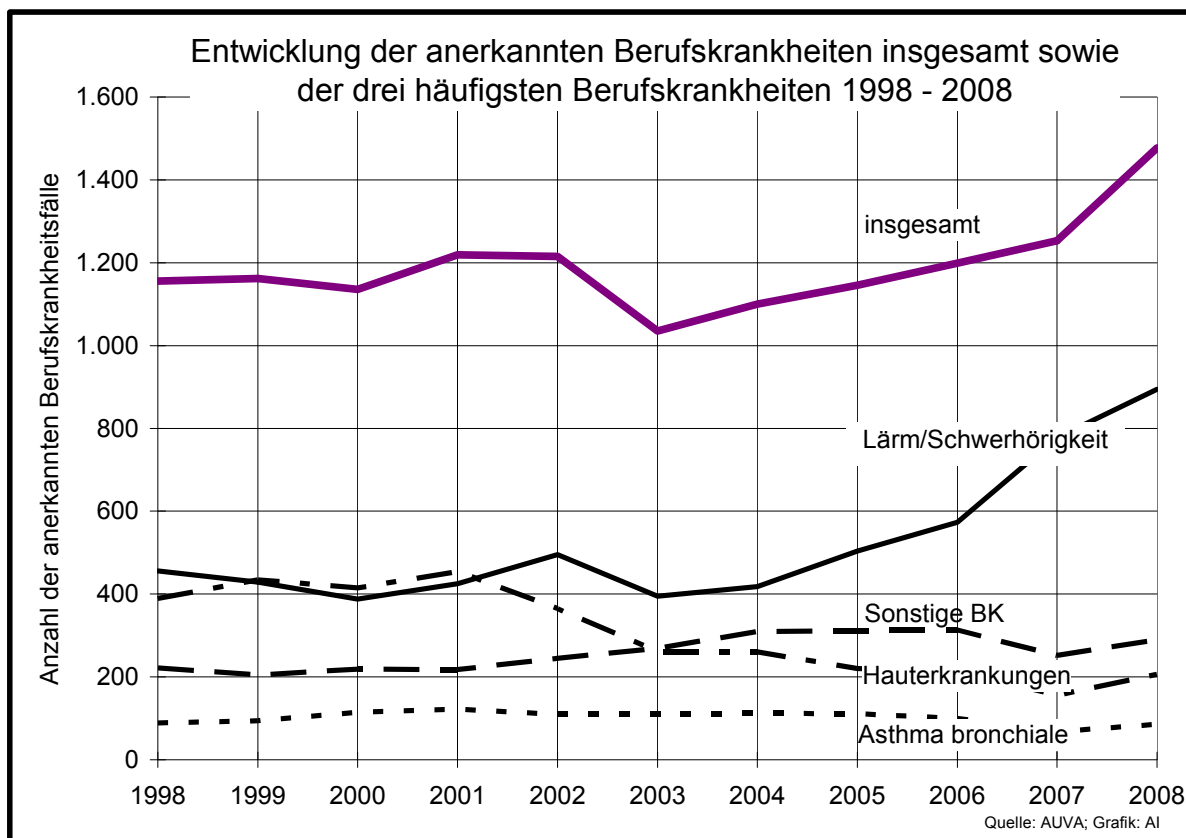
Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten wurden insgesamt 261 (224) Erhebungen in Bezug auf Berufskrankheiten durchgeführt.

Von den 1.477 von der AUVA 2008 anerkannten Berufskrankheitsfällen waren **1.268 männliche** (86 %) und **209 weibliche** Beschäftigte (14 %) betroffen. In 63 Fällen verliefen die Berufskrankheiten tödlich.

Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Berufskrankheitsarten und Geschlecht

So wie im Vorjahr nahm die Zahl der anerkannten Berufskrankheitsfälle im Jahr 2008 laut AUVA weiter zu. Eine Ursache dafür ist, dass die Zahl der Gehörschäden durch **Lärmeinwirkung** und die Zahl der Hauterkrankungen angestiegen ist. Ebenso angestiegen ist die Anzahl der Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit, die Anzahl der Infektionskrankheiten sowie die Anzahl der Erkrankungen an Asthma bronchiale. Die Anzahl der Gehörschäden übertrifft seit nunmehr bereits sieben Jahren die Anzahl der Hauterkrankungen und steht daher bei den Berufserkrankungen mit 895 (777), das sind 61 % aller Berufserkrankungen, an erster Stelle. Betroffen sind nach wie vor vor allem männliche Beschäftigte 876 (98 %).

Die Anzahl der beruflich bedingten **Hauterkrankungen** ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Mit 206 (156) Hauterkrankungen, das sind 14 % aller anerkannten Berufskrankheitsfälle, steht diese Berufskrankheit weiterhin an zweiter Stelle. Ein Anstieg ist im Gesundheitswesen, in der Metallerzeugung und –Bearbeitung sowie im Beherbergungs- bzw. Gastronomiewesen zu verzeichnen. Die Erkrankungen treten nach wie vor zum Großteil bei weiblichen Beschäftigten 124 (60 %) auf. Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass Frauen nach wie vor vermehrt in Branchen mit hautbelastenden Tätigkeiten beschäftigt sind.



ALLGEMEINER BERICHT

Die Anzahl der Erkrankungen an **Asthma bronchiale** hat von 68 auf 86 wieder zugenommen. Die Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch die **Einwirkung chemisch-irritativ oder toxisch wirkender Stoffe** von 54 auf 57 haben leicht zugenommen.

Die Erkrankungen durch Einwirkung von **Asbeststaub** (Asbestose, bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels¹⁾, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes) sind geringfügig gestiegen und zwar von 100 auf 104. So wie im Vorjahr beträgt die Anzahl der Erkrankungen durch Einwirkung von **Quarzstaub** (Silikose, Siliko-Tuberkulose, Bronchialkarzinom) 39.

Die Anzahl der **Infektionserkrankungen**, die überwiegend bei Beschäftigten des Gesundheitswesens anerkannt wurden, ist gegenüber dem Vorjahr (16) auf 30 stark gestiegen; sie machen 2 % aller anerkannten Berufserkrankungen aus.

Bei den angeführten 30 Infektionserkrankungen handelte es sich um 17 Hepatitis C-Erkrankungen, um vier Hepatitis B-Erkrankungen, um sieben Tuberkuloseerkrankungen und um zwei übrige Infektionserkrankungen.

Die häufigsten anerkannten Berufskrankheiten		
	2007	2008
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	777	895
Hauterkrankungen	156	206
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	68	86
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	65	81
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	54	57
Quarzstaublungerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	34	32
Infektionskrankheiten	16	30
Asbeststaublungerkrankungen (Asbestosen)	35	23
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit	5	18
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	4	8
Staublungerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	5	7
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	4	5
Meniskusschäden bei Bergleuten	3	5
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	5	3
Durch Zeckenbisse übertragbare Krankheiten	3	6
Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).		

Im Jahr 2008 wurden drei Erkrankungen von Beschäftigten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG, der so genannten **Generalklausel**, als Berufskrankheit von der AUVA anerkannt.

Bei den drei anerkannten Generalklauselfällen handelt es sich um Lungenkrebs-erkrankungen, wobei ein Arbeitnehmer jahrelang als Steinmetz und Mineur gearbeitet hat und dabei Quarzstaub ausgesetzt war. Ein Arbeitnehmer war als Rauchfangkehrer gegenüber Astbeststaub (Dichtungen bei Heizkesseltüren und Kaminbauteilen) und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (beim Kehren und Reinigen von

¹⁾ Die Liste der Berufskrankheiten wurde mit 1.7.2006 ergänzt.

ALLGEMEINER BERICHT

Feuerungsanlagen) und ein Arbeitnehmer bei seiner Tätigkeit gegenüber Benzpyrenen (Kokereigase) exponiert. Diese Erkrankungen wurden nach der Generalklausel anerkannt, da Lungenkrebserkrankung durch Quarzstaub, durch polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe und Benzpyrene nicht in der Liste der Berufserkrankungen angeführt sind.

Die aufgetretenen 63 **Todesfälle** sind hauptsächlich auf schwere Erkrankungen der Lunge und der Atemwege zurückzuführen. 35 (31 männliche und vier weibliche) Beschäftigte verstarben an bösartigen Erkrankungen des Rippenfells, des Herzbeutels und des Bauchfells nach Asbestexposition, zwölf Arbeitnehmer verstarben an einer Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Silikatose), fünf Arbeitnehmer an Siliko-Tuberkulose, weitere zwei Arbeitnehmer - ebenfalls nach Quarzstaubexposition - an einer im Rahmen der Generalklausel anerkannten Berufskrankheit (Lungenkrebs) und ein Arbeitnehmer an Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose). Weiters verstarb ein Beschäftigter an einer Erkrankung nach jahrelanger Einwirkung von Chrom-VI-Verbindungen, zwei Arbeitnehmer an einer Erkrankung der tieferen Atemwege, verursacht durch chemisch-irritative oder toxische Stoffe, und zwei Arbeitnehmer an einem Adenokarzinom der Nasennebenhöhlen, verursacht durch Hartholzstaub in Tischlereien. Drei Beschäftigte verstarben an einer Infektionskrankheit (eine Arbeitnehmerin an Tuberkulose und zwei Arbeitnehmer an Hepatitis C).

Wenngleich die Herstellung und Verwendung asbesthaltiger Stoffe in Österreich seit vielen Jahren untersagt ist, stieg die Zahl der tödlich verlaufenen Asbesterkkrankungen von 2002 (12) auf 2008 (36) deutlich an. Die Zunahme erklärt sich einerseits durch die jahrzehntelange Latenzzeit zwischen Asbestexposition und -erkrankung sowie dadurch, dass seit dem Jahr 2002 das von der AUVA finanzierte österreichweite Nachsorgeprojekt für ehemalige Asbestarbeiter/innen, die nicht mehr über ihre Betriebe erreichbar sind, durchgeführt wird.

Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Erkrankung und Geschlecht 2008

	Männer	Frauen	%-Frauen
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	876	19	2
Hauterkrankungen	82	124	60
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	75	6	7
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	60	26	30
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	47	10	18
Quarzstaublungenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	32	0	0
Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestosen)	22	1	4
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Pressluftwerkzeugen	17	1	6
Infektionskrankheiten	13	17	57
Erkrankungen betreffend sonstige Berufskrankheiten	11	3	21
Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	7	0	0
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	7	1	13
Durch Zeckenbisse übertragbare Krankheiten	6	0	0
Meniskusschäden bei Bergleuten	5	0	0
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	5	0	0
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	3	0	0
Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium	0	1	100
Berufskrankheitsfälle insgesamt	1.268	209	14

Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

ALLGEMEINER BERICHT

Bei der geschlechtsspezifischen Verteilung der Häufigkeit von anerkannten Berufskrankheiten haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Hauterkrankung ist nach wie vor die häufigste Berufskrankheit bei Frauen, bei den Männern liegt die durch Lärm verursachte Gehörschädigung an erster Stelle.

2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) bzw. der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) dürfen unselbständig Erwerbstätige mit Tätigkeiten, bei denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht und bei denen arbeitsmedizinischen Untersuchungen prophylaktische Bedeutung zukommt, nur beschäftigt werden, wenn durch eine ärztliche Untersuchung (Eignungsuntersuchung) festgestellt wird, dass ihr Gesundheitszustand eine derartige Beschäftigung zulässt. Diese Untersuchungen sind in bestimmten Zeitabständen, die in der genannten Verordnung geregelt sind, von ermächtigten Ärzt/innen durchzuführen (Folgeuntersuchungen).

Eignungs- und Folgeuntersuchungen insgesamt und nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten

Im Berichtsjahr wurden in 4.895 (4.783) Arbeitsstätten 55.341 (66.101) **Beschäftigte** auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen und Tätigkeiten **untersucht**.

Somit wurden um 10.760 Beschäftigte weniger als 2007 untersucht, was vor allem auf eine Verringerung der Anzahl jener Beschäftigten zurückzuführen ist, die wegen der Einwirkung von chemisch-toxischen Arbeitsstoffen (- 6.678), der Einwirkung gesundheitsgefährdender Stäube (- 3.468), der Einwirkung von gesundheitsgefährdendem Lärm (- 435) und wegen des Tragen von schweren Atemschutzgeräten (- 82) untersucht wurden. Ebenso wurden weniger Beschäftigte untersucht, die der Einwirkung von Stoffen ausgesetzt sind, die Hautkrebs verursachen können (- 152). Hingegen wurden um 55 Beschäftigte mehr untersucht, die den Organismus besonders belastenden Tätigkeiten und Einwirkungen (Hitze) ausgesetzt sind. Insgesamt wurden im Berichtsjahr bei 3.800 weiblichen und 51.541 männlichen Beschäftigten Untersuchungen durchgeführt.

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten

	2007	2008
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	31.783	25.105
Quarz- oder asbesthaltiger Staub, Aluminium- oder Hartmetallstaub, Schweißrauch, Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	15.459	11.991
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen) ¹⁾	14.923	14.488
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gas-schutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	2.433	2.351
Den Organismus besonders belastende Hitze	923	978
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	580	428
Insgesamt	66.101	55.341

¹⁾ Da seit 1.1.1995 die Befunde betreffend die wiederkehrenden Lärmuntersuchungen nicht mehr an die Arbeitsinspektionsärztlichen Dienste übermittelt werden müssen, werden hier nur Beschäftigte mit Eignungsuntersuchungen vor Beginn der Tätigkeit unter Lärmeinwirkung erfasst.

Quelle: Arbeitsinspektion.

ALLGEMEINER BERICHT

Nachstehende Tabelle enthält Detaildaten zu den Einwirkungen nach dem Geschlecht:

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen und Geschlecht 2008				
	insgesamt	Männer	Frauen	%-Frauen
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	25.105	22.854	2.251	9
davon				
Blei	3.360	3.135	225	7
Chrom-VI-Verbindungen	1.245	1.200	45	4
Benzol	704	694	10	1
Toluol oder Xylole	15.505	13.801	1.704	11
Isocyanate	5.904	5.535	369	6
Gesundheitsgefährdende Stäube	11.991	11.574	417	3
davon				
Quarz	4.500	4.377	123	3
Asbest	357	352	5	1
Hartmetall	543	502	41	8
Schweißrauch	9.496	9.288	208	2
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen)	14.488	13.406	1.082	7
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	2.351	2.330	21	1
Den Organismus besonders belastende Hitze	978	960	18	2
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	428	417	11	3
Insgesamt	55.341	51.541	3.800	7
Quelle: Arbeitsinspektion.				

Die ärztlichen Untersuchungen ergaben, dass 32 (29) Beschäftigte für diese Tätigkeiten nicht geeignet waren.

2.4.5 Verwendungsschutz

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 6.203 (4.787) Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt. Damit sind diese gegenüber 2007 um rund 30 % gestiegen.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Verbotene Kinderarbeit wurde in 4 (5) Fällen festgestellt. Davon betrafen zwei Fälle eine „Schnupperlehre“ in KFZ-Betrieben (wobei in einem Fall danach ein Lehrvertrag abgeschlossen wurde). In einem weiteren Fall einer „Schnupperlehre“ in einem Dachdecker- und Spenglerbetrieb erfolgte ein Unfall; der Verunfallte hatte das 15. Lebensjahr beendet, fiel aber – da die Schulpflicht noch nicht beendet war – unter den Begriff Kind. In einem weiteren Fall wurde ein 14-Jähriger in einem Textilbetrieb in den Sommerferien als Ferialpraktikant beschäftigt. Die besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche wurden in 1.155 (951) Fällen übertreten; davon betrafen 591 (51,2 %) Übertretungen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 226 (19,6 %) den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern und 85 (7,4 %) das Bauwesen.

ALLGEMEINER BERICHT

Mutterschutz

Gemäß § 3 Abs. 6 des Mutterschutzgesetzes 1979 müssen Arbeitgeber/innen dem Arbeitsinspektorat die Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin mitteilen. 2008 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 34.915 (2007: 33.876) solcher Schwangerschaftsmeldungen ein; davon waren 32.224 Meldungen von Arbeitgeber/innen in der Privatwirtschaft, 720 Meldungen von Bundesdienststellen und 1.971 Meldungen sonstiger Stellen (z.B. von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten).

Gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 darf eine schwangere Arbeitnehmerin vor Beginn der Schutzfrist nicht beschäftigt werden, wenn nach einem von ihr vorgelegten Zeugnis eines Arbeitsinspektionsarztes oder Amtsarztes Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer einer Beschäftigung gefährdet wäre. 2008 wurden 4.684 (2007: 4.554) Freistellungszeugnisse von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 1.328 Übertretungen von Bestimmungen betreffend den Mutterschutz festgestellt. Das entspricht gegenüber 2007 (1.256) einer Steigerung um 6 %.

Von allen Mutterschutz-Übertretungen entfielen 365 (27 %) auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern, 283 (21 %) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 162 (12 %) auf das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.

Arbeitszeit

Im Arbeitszeitgesetz sind verschiedene Ausnahmegenehmigungen durch das Arbeitsinspektorat vorgesehen. 2008 wurden insgesamt 6 (2007: 11) Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Ein Großteil, nämlich 52 % aller Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen), betraf Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes. 2008 wurden 3.232 Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt (2007: 2.195), davon 784 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 847 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern. Damit sind die festgestellten Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes im Vergleich zum Vorjahr um rund 47 % gestiegen.

Arbeitszeit in Krankenanstalten

Im Bereich des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) wurden im Berichtsjahr 229 (52) Übertretungen festgestellt.

Arbeitsruhe

Im Jahr 2008 stellte die Arbeitsinspektion 210 (287) Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes fest (ohne Kontrollen von Lenker/innen), davon 59 im Bauwesen, 32 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern und 27 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Die Zahl der insgesamt festgestellten Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes ist gegenüber 2007 um 27 % zurückgegangen.

ALLGEMEINER BERICHT

Beschäftigung von Lenkerinnen und Lenkern

Die Arbeitszeit für Lenker/innen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr ist einerseits in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und im 4. Abschnitt des Arbeitszeitgesetzes geregelt. Darüber hinaus sind auch die besonderen Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr als auch der Fahrtenbuchverordnung von der Arbeitsinspektion zu überprüfen.

Für Kraftfahrzeuge, die unter die beiden EU-Verordnungen fallen, besteht eine besondere Berichtspflicht an die Europäische Kommission über die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion gemäß Art. 3 der Richtlinie 2006/22/EG über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EWG) Nr. 3821/85. Dabei sind diese statistischen Daten aufzuschlüsseln in Personen- oder Güterverkehr, Werksverkehr oder gewerblicher Verkehr.

Insgesamt wurden 2008 von der Arbeitsinspektion 18.135 (15.319) Arbeitstage von Lenker/innen im Personenverkehr, 269.355 (230.477) Arbeitstage im Güterverkehr und 10.547 (8.557) Arbeitstage betreffend sonstige Fahrzeuge überprüft.

Bei den Kontrollen wurde Folgendes festgestellt: 3.275 (1.780) der insgesamt 11.471 (5.866) verzeichneten Übertretungen betrafen die Lenkpausen, 1.602 (1.045) die tägliche Ruhezeit, 1.415 (962) die Tageslenkzeit und 461 (570) das Fahrtenbuch bzw. das Kontrollgerät. Diese Übertretungen werden - anders als die übrigen Übertretungen - in der Statistik der Arbeitsinspektion nicht betriebsbezogen, sondern personenbezogen gezählt.

Heimarbeit

Die Zahl der vorgemerkten Auftraggeber/innen nahm im Berichtsjahr insgesamt um 9,8 % ab. Jene der vorgemerkten Heimarbeiter/innen ging um 6,7 % zurück. Ein auffallend großer Rückgang der Heimarbeiter/innen war in der Heimarbeitskommission für Bekleidung, Textilien, Leder- und Pelzerzeugnisse zu verzeichnen.

Für das Sinken der Gesamtzahlen waren überwiegend folgende Gründe maßgeblich:

- Etliche Heimarbeiter/innen verloren durch Auftragsrückgänge, Betriebsschließungen und Auslagerung der Arbeitsplätze in andere Staaten ihre Arbeit.
- Viele Betriebe vergeben Heimarbeit, um Auftragsspitzen abzudecken und beschäftigen bei Auftragsengpässen die Heimarbeiter/innen nicht mehr oder nur noch fallweise.
- Einige Betriebe melden die Beschäftigung von Heimarbeiter/innen nicht oder versuchen, das Beschäftigungsverhältnis so darzustellen, dass das Heimarbeitsgesetz nicht anwendbar wäre.

ALLGEMEINER BERICHT

Vorgemerkte Auftraggeber/innen und Heimarbeiter/innen 2008		
Heimarbeitskommission für	Auftraggeber/innen	Heimarbeiter/innen
Bekleidung, Textilien, Leder- und Pelzerzeugnisse (I)	47	186
Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung (II)	28	127
Allgemeine Heimarbeitskommission (III)	64	361
Summe	139	674
Quelle: Arbeitsinspektion.		

Im Berichtsjahr wurden von der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit insgesamt 102 (64) Überprüfungen von Auftraggeber/innen durchgeführt und dabei 19 (26) Übertretungen verzeichnet. 14 (16) Auftraggeber/innen wurden zu Nachzahlungen in der Gesamthöhe von 7.258 € (11.165 €) veranlasst.

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten

Tätigkeiten insgesamt

Die hier beschriebenen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen zur Umsetzung des Arbeitnehmer/innenschutzes erfolgen **größtenteils im Außendienst** und umfassen Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, die Teilnahme an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten und verschiedene wichtige sonstige Tätigkeiten (z.B. Teilnahme an Schulungen bzw. Tagungen).

Ende 2008 waren für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion **238.447** (237.776) Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen) mit insgesamt 2.793.783 (2.753.416) Beschäftigten **vorgemerkt**, also um 671 Arbeitsstätten mehr als im Vorjahr. Dazu kamen noch **96.643** (95.297) Arbeitsstätten, die Ende 2008 zwar keine Beschäftigten verzeichneten, jedoch **in Evidenz** geführt wurden.

Insgesamt wurden im Jahr 2008 **149.450** (171.363) **arbeitnehmer/innenschutzbezogene Tätigkeiten** durchgeführt, davon **134.848** (157.840) im Außendienst. Für die Außendiensttätigkeiten wurden **28.647** (29.211) Außendiensttage aufgewendet. Betriebsbezogene Tätigkeiten wurden bei **67.756** (67.967) **Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen** durchgeführt.

Besichtigungen

Bei den Besichtigungen werden je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Schwerpunkterhebungen oder Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen **68.132** (95.444) **Besichtigungen** (ohne Kontrollen von Lenker/innen) durch, und zwar 52.451 (76.454) Besichtigungen in Arbeitsstätten und 15.681 (18.990) Besichtigungen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen. 914 (617) aller Besichtigungen fanden bei Nacht statt.

Insgesamt wurden 49.727 (52.025) Arbeitsstätten mit 1.278.320 (1.254.386) Beschäftigten, also 15,4 % (15,6 %) aller vorgemerkten Arbeitsstätten, und weiters Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von 13.665 (13.382) Unternehmen besucht. Die besuchten Arbeitsstätten gliederten sich wie folgt nach Größenklassen:

Besuchte Arbeitsstätten nach Größenklassen				
Größenklasse (Beschäftigtenzahl)	Anzahl ¹⁾		Anteil an den vorgemerkten Arbeitsstätten (in %)	
	2007	2008	2007	2008
bis 9	35.799	33.125	12,6 ²⁾	12,3
10 - 49	11.749	11.950	28,4	28,6
50 - 249	3.645	3.792	51,4	53,6
250 und mehr	832	860	76,1	74,6
insgesamt	52.025	49.727	15,6 ²⁾	15,4

¹⁾ Arbeitsstätten und Bundesdienststellen (ohne Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen)
²⁾ Auf Grund eines Programmierfehlers korrigierter Vorjahreswert
Quelle: Arbeitsinspektion.

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

Überprüfungen besonderer Aspekte

Bei den im Rahmen von Besichtigungen durchgeführten Überprüfungen besonderer Aspekte handelt es sich um vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte Überprüfungen relevanter Aspekte des Arbeitnehmer/innenschutzes („Erhebungen“). Dabei wurden 2008 vor allem folgende Teilaspekte überprüft (Details siehe Anhang A.2, Tabelle 1):

Häufig überprüfte besondere Aspekte		
	2007	2008
Arbeitsstätten	10.454	13.899
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	7.275	10.048
Systemüberprüfung (inklusive Evaluierung)	7.249	7.888
Mutterschutz	7.052	7.537
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.976	6.875
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	5.762	6.699
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.167	4.428
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	4.159	4.132
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	2.948	3.737
Quelle: Arbeitsinspektion.		

Ferner wurden 3.537 (2.759) Arbeitsunfälle erhoben. Zu den Unfallerbhebungen ist festzuhalten, dass diese dem Ziel dienen, weitere Unfälle derselben oder ähnlicher Art durch entsprechende Präventionsmaßnahmen zu vermeiden. 261 (224) Erhebungen betrafen Berufserkrankungen.

Weiters haben die Arbeitsinspektorate auch Überprüfungen von arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentren durchzuführen, bevor diese den Betrieb aufnehmen. Jene Zentren, die bei diesen Überprüfungen alle Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb erfüllen, werden in die Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren des Zentral-Arbeitsinspektorates aufgenommen. Im Jahr 2008 hat die Arbeitsinspektion ein sicherheitstechnisches Zentrum überprüft.

Kontrollen von Lenker/innen

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen 2.271 (2.826) Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung durch. Details zu diesen Überprüfungen und zu deren Ergebnissen sind dem Kapitel 2.4.5 sowie dem Anhang A.2 (Tabelle 6) zu entnehmen.

Teilnahme an behördlichen Verhandlungen

Bei den behördlichen Verfahren nimmt die Arbeitsinspektion an mündlichen Verhandlungen teil, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren (z.B. Bewilligung oder Umgestaltung von Betrieben, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate). Im Jahr 2008 nahmen die Arbeitsinspektor/innen an **18.687** (17.358) **behördlichen Verhandlungen** teil.

Die Teilnahme an Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Berücksichtigung der den Arbeitnehmer/innenschutz betreffenden präventiven Maßnahmen von Anfang an sicherstellt.

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

Beratungs- und Beurteilungstätigkeit

Im Sinne des gesetzlichen Beratungsauftrags und der Kundenorientierung der Arbeitsinspektion nimmt die erforderliche Unterstützung und Beratung der Betriebe in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmer/innenschutzes im präventiven Wirken der Arbeitsinspektion einen bedeutenden Stellenwert ein, sodass hierfür im Zuge fast aller Aktivitäten der Arbeitsinspektion Zeit aufgewendet wird. Die vielfältigen diesbezüglichen kostenlosen Beratungsangebote werden von den Betrieben auch gern in Anspruch genommen.

Zu diesem Beratungsangebot gehören etwa die Vorbesprechung betrieblicher Projekte, die es ermöglicht, die Interessen des Arbeitnehmer/innenschutzes präventiv wahrzunehmen und bestimmte Konzeptionsmängel betrieblicher Projekte (Betriebsneugründungen, größere Umbauten) bereits im Planungsstadium aufzuzeigen, und die Beratungen vor Ort, die von den Arbeitsinspektor/innen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den Betrieben erfolgen.

Die arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen umfassen die Prüfung von Befunden und die Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 sowie die Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2008 führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt **28.523** (24.852) **Beratungen** durch, davon 11.051 (11.108) Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten und 17.472 (13.744) Beratungen vor Ort (d.h. außerhalb des Arbeitsinspektorates). Ferner wurden von den Arbeitsinspektionsärzt/innen im Rahmen von **11.845** (10.456) **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** 7.161 (5.902) Beurteilungen und Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten vorgenommen und 4.684 (4.554) Freistellungszeugnisse nach dem Mutterschutzgesetz 1979 ausgestellt.

Sonstige Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen umfassen alle jene ebenfalls wichtigen Tätigkeiten, die sie zusätzlich zu den Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahmen an behördlichen Verhandlungen sowie den Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten durchführen. Hierher gehören neben der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen vor allem auch die Teilnahme an Tagungen und Schulungen. Nicht miterfasst sind dabei schriftliche Tätigkeiten (siehe Kapitel 3.2), interne Besprechungen und Ähnliches.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt 19.992 (20.427) **sonstige Tätigkeiten** durch, wobei sie unter anderem in 13.567 (13.248) Fällen mit Behörden und anderen Stellen zusammenarbeiteten.

Messtätigkeit

Von der Arbeitsinspektion werden Messungen und Probenahmen vor Ort in den Bereichen klimatische Bedingungen, technisch-ergonomische Erfordernisse und physikalische bzw. chemische Einwirkungen durchgeführt oder veranlasst. Je nach Art der Messungen werden entsprechend messtechnisch geschulte Arbeitsinspektionsorgane und geeignete Messeinrichtungen eingesetzt externe Institutionen beauftragt. Komplexe und zeitaufwendige Messungen und Probenahmen werden von einem Messteam durchge-

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

führt, das aus zwei speziell ausgebildeten Messtechnikern besteht. Bestimmte Messaufgaben sowie alle Analysen werden an externe Mess- bzw. Analysestellen vergeben.

2008 sind die Messungen erstmalig arbeitsplatz- und nicht arbeitsstättenbezogen gezählt. Betrachtet man die Anzahl der Messungen und Probenahmen nach Bereichen, so ergibt sich folgendes Bild:

Messtätigkeit (durch die Arbeitsinspektion vorgenommene oder von ihr veranlasste Messungen und Probenahmen)	
Arbeitsplätze	Anzahl
Klimatische Bedingungen (Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchte, Wärmestrahlung)	2.863
Technisch-ergonomische Erfordernisse (Beleuchtungsstärke, Luftvolumenstrom)	239
Physikalische Einwirkungen (Lärm, Vibration, nichtionisierende Strahlung)	1802
Chemische Arbeitsstoffe (Fein- und Gesamtstaub, organische und anorganische Gase und Dämpfe, explosionsfähige Atmosphäre)	436
insgesamt	5.340
Quelle: Arbeitsinspektion.	

3.2 Schriftliche Tätigkeiten

Die von den Arbeitsinspektor/innen im Zuge ihrer Tätigkeit erhobenen Fakten erfordern eine sehr umfangreiche schriftliche Tätigkeit. Um einen Eindruck über Art und Umfang dieser Aufgaben zu vermitteln, werden im Folgenden die Aufforderungen, Strafanzeigen, Anzeigen gemäß § 78 StPO, Anträge auf behördliche Vorschriften, Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden, Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, Sofortverfügungen bei Gefahr im Verzug und Bescheide näher beschrieben. Die hierzu zitierten Gesetzesstellen beziehen sich auf das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, in seiner geltenden Fassung.

Aufforderungen an Arbeitgeber/innen

Aufgrund der Überprüfungen von Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 9 Abs. 1 ArbIG in **20.541** (20.653) Fällen schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber/innen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet.

Strafanzeigen

Die Arbeitsinspektorate erstatteten wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften bei den Verwaltungsstrafbehörden insgesamt **2.146** (2.031) **Strafanzeigen** gemäß § 9 Abs. 2, 3 und 4 ArbIG und beantragten dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 4.162.523 € (2.910.070 €). In der folgenden Übersicht wird - aufgliedert nach dem technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz sowie dem Verwendungsschutz - neben den Strafanzeigen auch auf die abgeschlossenen Verfahren eingegangen:

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

Strafanzeigen und abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren						
	technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz		Verwendungsschutz		insgesamt	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Strafanzeigen	932	958	1.099	1.188	2.031	2.146
Beantragtes Strafausmaß in €	1.477.955	1.366.521	1.432.115	2.796.002	2.910.070	4.162.523
Abgeschlossene Verfahren	733	765	870	911	1.603	1.676
Verhängtes Strafausmaß in €	794.432	797.616	766.216	1.731.085	1.560.648	2.528.701
Quelle: Arbeitsinspektion.						

Anzeigen gemäß § 78 StPO

Im Berichtsjahr wurden im Zuge von Erhebungen schwerer oder tödlicher Arbeitsunfälle **318 (229) Anzeigen gemäß § 78 StPO** (früher § 84 StPO) wegen Verdachtes des Vorliegens einer Straftat an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft erstattet.

Anträge auf behördliche Vorschriften

Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Beschäftigten sahen sich die Arbeitsinspektorate ferner veranlasst, in **19 (20)** Fällen bei den zuständigen Behörden gemäß § 10 Abs. 1 ArbIG **Anträge** auf Vorschriften betreffend Maßnahmen des Arbeitnehmer/innenschutzes zu stellen.

Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof

Um die Angelegenheiten des Arbeitnehmer/innenschutzes nachhaltig zu vertreten, war es erforderlich, dass von den Arbeitsinspektoraten in **6 (12)** Fällen Berufung gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden eingebracht wurde.

Gemäß § 13 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 kann der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gegen letztinstanzliche Bescheide wegen Rechtswidrigkeit Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben. 2008 wurden in **5 (5)** Fällen Verwaltungsgerichtshofbeschwerden eingebracht, die letztinstanzliche Entscheidungen in Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften betrafen.

Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit

Aufgrund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten mussten in **14 (9)** Fällen **Verfügungen** gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG getroffen werden.

Bescheide

Im Berichtsjahr ergingen an Arbeitgeber/innen **3 (2)** Bescheide in Angelegenheiten des **technischen und arbeitshygienischen** Arbeitnehmer/innenschutzes und **70 (102)** Bescheide in Angelegenheiten des **Verwendungsschutzes**.

TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

3.3 Rufbereitschaft

Bei den Arbeitsinspektoraten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet, die die telefonische Erreichbarkeit von Arbeitsinspektor/innen außerhalb der Dienstzeit sicherstellt. Diese können daher in dringenden Fällen (z.B. tödliche und schwere Arbeitsunfälle, unmittelbare Gefährdung von Leben und Gesundheit von Beschäftigten) rund um die Uhr kontaktiert werden und gegebenenfalls sofort die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Im Berichtsjahr gingen bei den Arbeitsinspektoraten 871 (880) **Anrufe** außerhalb der Normaldienstzeit ein, wobei in 136 (130) Fällen **Sofortaktionen** gesetzt werden mussten. Der Umfang der eingelangten Anrufe und der Sofortaktionen unterstreicht die Notwendigkeit dieser Einrichtung der Arbeitsinspektion.

BUNDESDIENSTETENSCHUTZ

4. TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESDIENSTETENSCHUTZES - BERICHT GEMÄß § 92 B-BSG

Das B-BSG verfolgt die gleichen Ziele, die auch der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie der EU und dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) zu Grunde liegen, nämlich durch präventiven Bedienstetenschutz Dienstunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und allen Bediensteten ein Arbeitsleben und einen Ruhestand ohne arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Spätfolgen zu ermöglichen.

4.1 Die Aufgaben der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion führt ihren Überprüfungsauftrag gemäß § 88 Abs. 1 B-BSG überwiegend in Form von Besichtigungen von Dienststellen durch. Weiters nimmt die Arbeitsinspektion an zahlreichen behördlichen Verhandlungen und Besprechungen teil und kommt ihrem Auftrag zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes nach.

Für die Umsetzung des Bundesbedienstetenschutzes ist in erster Linie die Dienststellenleitung Ansprechpartner der Arbeitsinspektion:

Stellt die Arbeitsinspektion Mängel fest, wird der/die zuständige Dienststellenleiter/in nach einer Beratung schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist den gesetzmäßigen Zustand herzustellen (§ 91 B-BSG). Wird dieser Aufforderung innerhalb der festgelegten Frist nicht entsprochen, werden die Beanstandungen und die dazu empfohlenen Maßnahmen dem/der zuständigen Leiter/in der Zentralstelle mitgeteilt. Die so angesprochenen Ressortleiter/innen haben entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß § 91 B-BSG zu den Beanstandungen Stellung genommen und im Rahmen der Stellungnahmen die bereits getroffenen Maßnahmen dem Arbeitsinspektorat mitgeteilt.

Die Mängel in den einzelnen Ressorts und die Stellungnahmen der Ressortleiter/innen wurden im Bericht zusammengefasst und gemäß § 92 des B-BSG im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt.

4.2 Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz

Dienstgeber

Der Dienstgeber hat für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Bediensteten in Bezug auf alle Aspekte zu sorgen, die ihre dienstliche Tätigkeit betreffen (§ 3 B-BSG).

Der Dienstgeber hat die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit seiner Bediensteten erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.

Für eine Arbeitsstätte oder auswärtige Arbeitsstelle, in/auf der der Dienststellenleiter nicht im notwendigen Umfang selbst anwesend ist, ist eine geeignete Person zu beauf-

BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZ

tragen, die auf die Durchführung und Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu achten hat.

Dienststellenleiter/innen

Der Bund als Dienstgeber ist für die Einhaltung der Bestimmungen des B-BSG und der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen verantwortlich.

Der Bund handelt durch seine Organe gemäß den organisationsrechtlichen Vorschriften, die festlegen, welches Organ welche Aufgaben wahrzunehmen hat. (§ 2 Abs. 2 B-BSG)

Wahrnehmung der Verpflichtungen nach dem B-BSG durch die jeweils zuständigen Organe ist Dienstpflicht auf Grund des Dienstverhältnisses.

Misstände müssen von einem Organ in folgenden Fällen nicht vertreten werden:

- Wenn die Zuständigkeit zur Beseitigung des Missstandes **außerhalb seines Wirkungsbereiches** liegt (z.B. die notwendigen budgetären, personellen oder räumlichen Mittel zur Missstands-beseitigung diesem an sich für die Einhaltung bestimmter Vorschriften zuständigen Organ nicht zur Verfügung stehen)
- **und** das formal für den Bedienstetenschutz zuständige Organ (z.B. Dienststellenleiter) nachweislich von dem für die Beseitigung des Missstandes zuständigen Organ dessen Beseitigung verlangt hat.

Pflichten der Bediensteten

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Ein wirksamer Schutz bedarf daher auch der tätigen Mithilfe und der Übernahme von Eigenverantwortung durch die Beschäftigten. So treffen nicht nur den Dienstgeber Pflichten, sondern auch die Bediensteten müssen zur Einhaltung der Dienstnehmerschutzbestimmungen beitragen. Diese dienen ihrem eigenen Schutz und dem Schutz ihrer Kolleginnen und Kollegen vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen.

Dienstnehmer/innen müssen die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen anwenden, und zwar entsprechend der Unterweisung und den Anweisungen des Dienstgebers.

Dienstnehmer/innen müssen gemeinsam mit dem Dienstgeber, den Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und den Präventivdiensten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen) darauf hinwirken, dass die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden und dass der Dienstgeber gewährleistet, dass das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen sicher sind.

BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZ

4.3 Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bundesdienst

Tätigkeit der Arbeitsinspektion 2008	
Besichtigungen von Arbeitsstätten ^{*)}	600
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen (z.B. Bauverhandlungen)	49
Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten	204
sonstige Tätigkeiten (insbes. Behördenbesprechungen, Beratungen)	199
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	143

^{*)} Besichtigungen sind Überblickskontrollen und Erhebungen besonderer Aspekte des Dienstnehmerschutzes.

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte keine schriftliche Aufforderung durch das Arbeitsinspektorat. Mängel, deren Behebung dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bis August 2009 (Redaktionsschluss) von dem/der zuständigen Ressortleiter/in bekannt gegeben wurden, scheinen im Bericht als bereits behobene Mängel auf.

Aufforderungen zu Mängelbehebungen, die bauliche Maßnahmen erfordern, werden für den Bericht als erledigt eingestuft, wenn dem Arbeitsinspektorat konkrete Pläne vorgelegt werden bzw. eine entsprechende Stellungnahme des Ressorts erfolgt ist.

Im Berichtsjahr war, wie auch schon in den vorangegangenen Jahren festzustellen, dass die Gesamtsituation des Bundesbedienstetenschutzes sich kontinuierlich verbessert. Zu nahezu allen beanstandeten Dienststellen wurde die Behebung der von den Arbeitsinspektoraten festgestellten Mängel von den Dienststellen bzw. Zentralstellen gemeldet. Lediglich in einer von 143 schriftlich zur Mängelbehebung aufgeforderten Dienststellen, bestanden bis zum Redaktionsschluss (August 2009) noch offene Mängel, deren Behebung jedoch bereits in die Bauprogrammsplanungen aufgenommen wurde.

Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf die intensiven Beratungen der Arbeitsinspektion und das Aufzeigen von kostengünstigen Verbesserungsmaßnahmen in den Bundesdienststellen sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Dienststellen zurückzuführen. Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor liegt in der Tätigkeit der Präventivkräfte (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen und weitere Fachkräfte) und die erfolgte Einbindung in die Abläufe der Ressorts und der nach geordneten Dienststellen. Es kann daher die Aussage gemacht werden, dass der Präventionsgedanke im Bundesbedienstetenschutz Platz gegriffen hat und heute durchgehend bereits als selbstverständlich angesehen wird.

BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZ

4.4 Arbeitsunfälle im Bundesdienst

Im **Berichtsjahr 2008** ereigneten sich in den von der Arbeitsinspektion zu überprüfenden Bundesdienststellen 2.569 Arbeitsunfälle im engeren Sinn (exklusive Wegunfälle), davon ein tödlicher (Bundesministerium für Landesverteidigung). Laut Unfallanzeige des Bundesheeres passierte der tödliche Unfall auf der Fahrt vom Lager Kaufholz nach Stift Zwettl. Dabei ist der Schützenpanzer am Waldausgang von der Fahrbahn abgekommen und hat sich überschlagen. Beide Insassen, die mit dem Kopf aus der Luke schauten, wurden bei dem Unfall eingeklemmt. Der Panzerkommandant verstarb an den beim Unfall erlittenen schweren Kopfverletzungen.

Arbeitsunfälle 2008 nach Ressorts	Unfälle	VBÄ*	Quote
Bundeskanzleramt	0	840	-
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0	1.256	-
Bundesministerium für Finanzen	29	11.066	26
Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend	6	490	122
Bundesministerium für Inneres	1.580	31.683	499
Bundesministerium für Justiz	75	10.941	69
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	14	2.655	53
Bundesministerium für Landesverteidigung	575	23.561	244
Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz	0	1.033	-
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	273	43.858	62
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	1	905	11
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	13	2.923	44
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	1	779	13
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	2	1.014	2
Summe / Durchschnitt	2.569	132.731	194

*) Quote errechnet für 10.000 Beschäftigte.

Basis: Personalkapazität des Bundes 2007 132.731 Vollbeschäftigtenäquivalente - VBÄ.

Zwei Ressorts weisen eine hohe Unfallquote auf: Das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Bundesministerium für Inneres. Bei beiden Ministerien ist jedoch nach Erfahrungen der Arbeitsinspektion eine erhebliche Anzahl der Unfallmeldungen auf so genannte Sportunfälle (Verletzungen beim im Dienst ausgeübten Sport) zurückzuführen und somit nicht notwendigerweise ein Hinweis auf ein besonders ausgeprägtes Unfallrisiko in diesen Ressorts.

BUNDESDIENSTETENSCHUTZ

4.5 Beanstandungen und Mängelbehebung im Bundesdienst

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte keine schriftliche Aufforderung seitens des Arbeitsinspektorates.

Überblick 2008	
besichtigte Arbeitsstätten	557
vorgefundene Mängel ^{*)}	671
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	143
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	1
schriftliche Aufforderungen, Mängel gesamt	465
offene Mängel	4

Besichtigte Arbeitsstätten – Ressorts 2008	
Bundeskanzleramt	0
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	1
Bundesministerium für Finanzen	54
Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend	1
Bundesministerium für Inneres	270
Bundesministerium für Justiz	41
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	12
Bundesministerium für Landesverteidigung	61
Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz	3
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	81
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	1
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	25
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	2
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	5
Summe	557

Auf die Ressorts mit vielen nach geordneten Dienststellen wie das Bundesministerium für Inneres oder das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur entfielen die meisten Besichtigungen durch die Arbeitsinspektion.

BUNDESDIENSTETENSCHUTZ

Bei den Besichtigungen festgestellte Mängel 2008

Allgemeine Bestimmungen (Evaluierung, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information und Unterweisung)	74
Arbeitsstätten (Brandschutz, Fluchtwege, Sanitär- und Sozialeinrichtungen, Lüftung, Klima, Erste Hilfe, Belichtung und Beleuchtung, Arbeitsräume)	308
Arbeitsmittel	63
Elektrische Anlagen	66
Gefährliche Arbeitsstoffe	65
Gesundheitsüberwachung	8
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze (Bildschirmarbeit, Lärm und Vibrationen, Fachkenntnisse und Aufsicht, PSA, Arbeitskleidung)	75
Präventivdienste	12
Summe	671

Dienststellen der einzelnen Ressorts, die schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert wurden 2008

Bundeskanzleramt	0
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0
Bundesministerium für Finanzen	6
Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend	0
Bundesministerium für Inneres	61
Bundesministerium für Justiz	15
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2
Bundesministerium für Landesverteidigung	14
Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz	0
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	39
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	0
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	6
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	0
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	0
Summe	143

Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen für noch offene Mängel

Eine Dringlichkeitsreihung gemäß § 92 B-BSG für das Berichtsjahr 2008 entfällt, da nur mehr bei einer Dienststelle aus dem Berichtsjahr offene Mängel vorliegen. Mit diesen Mängeln wurde die für die Dienststelle zuständige Zentralstelle, das BMLVS, befasst.

Vom Arbeitsinspektorat wurden 2008 bei einer Besichtigung neun Mängel festgestellt. Bis Redaktionsschluss wurden vom Dienststellenleiter davon fünf Mängel als erledigt gemeldet. Die noch offenen Mängel im Überblick:

- Ungünstige raumklimatische Verhältnisse in als Arbeitsräume genutzten Containern. Weiters auch zu geringe Raumhöhe.
- Fußboden eines Arbeitsraumes mit Beschädigungen (Stolperstellen).
- Wartung von Gerät nur geöffneten Türen möglich, da Werkstatt zu klein.

BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZ

- Zwei Waschräume ohne ausreichende Lüftungsmöglichkeit, dies führte zu Schimmelbildung.

Seitens der Dienststelle wurde zu diesen Punkten ausgeführt, dass die entsprechenden Weitermeldungen an die für die Baumaßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen zuständigen Stellen weitergeleitet wurden. Gemäß § 91 Abs. 2 B-BSG wurde der zuständige Leiter der Zentralstelle 2009 über die offenen Mängel informiert, da die gesetzte Behebungsfrist abgelaufen war.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport führte in seiner Stellungnahme aus, dass das Ressort nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten bemüht ist, die im Bericht des Arbeitsinspektorates angeführten Mängel, ehebaldigst zu beheben. Die erforderlichen Maßnahmen werden bei den Bauprogrammsplanungen für 2010 berücksichtigt. Wo möglich, wird für die Zwischenzeit die Bereitstellung von Ersatz-Infrastruktur geprüft.

ANHANG

RECHTSVORSCHRIFTEN

A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN¹⁾

(Stand 1. Mai 2009)

Arbeitsaufsicht

Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 159/2001.

Verordnung über die **Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich** der Arbeitsinspektorate, BGBl. Nr. 237/1993, i.d.F. BGBl. II Nr. 106/2004.

Sicherheit und Gesundheitsschutz

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, i.d.F. BGBl. I Nr. 147/2006.

Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung - AAV, BGBl. Nr. 218/1983, i.d.F. BGBl. II Nr. 77/2007.

Verordnung über **Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes**, BGBl. Nr. 2/1984, i.d.F. BGBl. Nr. 172/1996.

Verordnung über die **Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2008 (VGÜ 2008)**, BGBl. II Nr. 27/1997, i.d.F. BGBl. II Nr. 224/2007.

Grenzwertverordnung 2007 – GKV 2007, BGBl. II Nr. 253/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 243/2007.

Verordnung über **Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen**, BGBl. II Nr. 356/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 279/2008.

Verordnung über die Geschäftsordnung des Arbeitnehmerschutzbeirates, BGBl. Nr. 30/1995.

Verordnung über die **Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte** und die Besonderheiten der **sicherheitstechnischen Betreuung** für den untertägigen **Bergbau** (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO), BGBl. Nr. 172/1996.

Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO), BGBl. Nr. 478/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 53/1997.

Verordnung über sicherheitstechnische Zentren (STZ-VO), BGBl. II Nr. 450/1998.

Verordnung über arbeitsmedizinische Zentren (AMZ-VO), BGBl. Nr. 441/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 441/1998.

Arbeitsstättenverordnung - AStV, BGBl. II Nr. 368/1998.

Arbeitsmittelverordnung - AM-VO, BGBl. II Nr. 164/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 309/2004.

Verordnung biologische Arbeitsstoffe - VbA, BGBl. II Nr. 237/1998.

Bildschirmarbeitsverordnung - BS-V, BGBl. II Nr. 124/1998.

Elektroschutzverordnung 2003 - ESV 2003, BGBl. II Nr. 424/2003.

Verordnung über die **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung** (Kennzeichnungsverordnung - KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.

Verordnung über den **Nachweis der Fachkenntnisse** (Fachkenntnisnachweis-Verordnung – FK-V), BGBl. II Nr. 13/2007.

Verordnung über die **Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz**, BGBl. Nr. 116/1976, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.

Bauarbeiterschutzverordnung - BauV, BGBl. Nr. 340/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG, BGBl. I Nr. 37/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 42/2007.

Verordnung über den **Nachweis der Fachkenntnisse** für die Vorbereitung und Organisation von **bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten** (Bühnen-FK-V), BGBl. II Nr. 403/2003, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT, BGBl. II Nr. 309/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 140/2005.

Verordnung Lärm und Vibrationen – VOLV, BGBl. II Nr. 22/2006.

Flüssiggas-Verordnung 2002 (FGV), BGBl. II Nr. 446/2002.

Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung, BGBl. Nr. 558/1978, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF, BGBl. Nr. 240/1991, i.d.F. BGBl. II Nr. 351/2005.

Verordnung über die Gleichstellung von Bewilligungsverfahren, BGBl. II Nr. 43/2005.

Bohrarbeitenverordnung - BohrarbV, BGBl. II Nr. 140/2005.

Druckgaspackungslagerungsverordnung 2002 - DGPLV 2002, BGBl. II Nr. 489/2002.

Kälteanlagenverordnung, BGBl. Nr. 305/1969, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.

Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung, BGBl. Nr. 501/1973, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996 - ASV 1996, BGBl. Nr. 780/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 274/2008.

Sprengarbeitenverordnung - SprengV, BGBl. II Nr. 358/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim **Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen**, BGBl. Nr. 253/1955, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.

Allgemeine Bergpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 114/1959, i.d.F. BGBl. II Nr. 60/2009.

Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt, BGBl. Nr. 14/1968, i.d.F. BGBl. I Nr. 21/2002.

RECHTSVORSCHRIFTEN

Sicherheit und Gesundheitsschutz (Fortsetzung)

Bergpolizeiverordnung für Elektrotechnik - BPV-Elektrotechnik, BGBl. Nr. 737/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 309/2004.
Bundes-Bedienstetenschutzgesetz - B-BSG, BGBl. I Nr. 70/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 2/2008.
Verordnung über die Zuordnung von Dienststellen und Dienststellenteilen zu Gefahrenklassen (Gefahrenklassen-Verordnung), BGBl. II Nr. 239/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2006.
Tropentauglichkeitsverordnung - BGBl. Nr. 630/1983, i.d.F. BGBl. II Nr. 227/2007
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (B-KennV), BGBl. II Nr. 414/1999.
Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe (B-VbA), BGBl. II Nr. 415/1999.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (B-DOK-VO), BGBl. II Nr. 452/1999.
Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten bei Bildschirmarbeit (B-BS-V), BGBl. II Nr. 453/1999.
Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (B-SVP-VO), BGBl. II Nr. 14/2000.
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (B-VGÜ), BGBl. II Nr. 15/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 294/2005.
Bundes-Arbeitsstättenverordnung - B-ASTv, BGBl. II Nr. 352/2002.
Bundes-Arbeitsmittelverordnung - B-AM-VO, BGBl. II Nr. 392/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 293/2005.
Bundes-Grenzwerteverordnung - B-GKV, BGBl. II Nr. 393/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 77/2007.
Bundes-Elektroschutzverordnung - B-ESV, BGBl. II Nr. 228/2007.
Bundes-Fachkenntnisnachweis-Verordnung - B-FK-V, BGBl. II Nr. 229/2007.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor explosionsfähigen Atmosphären (B-VEXAT), BGBl. II Nr. 156/2005.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (B-VOLV), BGBl. II Nr. 90/2006.
Arbeitsruhegesetz - ARG, BGBl. Nr. 144/1983, i.d.F. BGBl. I Nr. 124/2008.
Arbeitsruhegesetz-Verordnung - ARG-VO, BGBl. Nr. 149/1984, i.d.F. BGBl. II Nr. 136/2008.
Arbeitszeitgesetz , BGBl. Nr. 461/1969, i.d.F. BGBl. I Nr. 124/2008.
Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1).
Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr , zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1).
Fahrtenbuchverordnung - FahrtbV, BGBl. Nr. 461/1975.
Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 - KJBG, BGBl. Nr. 599/1987, i.d.F. BGBl. I Nr. 88/2008.
Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998.
Wochenberichtsblatt-Verordnung , BGBl. Nr. 420/1987.
Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG, BGBl. Nr. 221/1979, i.d.F. BGBl. I Nr. 53/2007.
Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996 - BäckAG 1996, BGBl. Nr. 410/1996, i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2003.
Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG), BGBl. I Nr. 8/1997, i.d.F. BGBl. I Nr. 125/2008.
Heimarbeitsgesetz 1960 , BGBl. Nr. 105/1961, i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2001.
Verordnung über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit , BGBl. Nr. 3/1931, i.d.F. BGBl. I Nr. 191/1999.
Verordnung betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit sowie der Liste der mit Heimarbeit Beschäftigten, BGBl. Nr. 736/1993.
Verordnung, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, BGBl. Nr. 178/1983, i.d.F. BGBl. Nr. 486/1983.
Verordnung betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen , BGBl. Nr. 683/1995.
Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmer/innenschutzrechtlichen Bestimmungen
Nachtschwerarbeitsgesetz - NSchG, BGBl. Nr. 354/1981, i.d.F. BGBl. I Nr. 114/2005.
Verordnung betreffend Belastungen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des Nachtschwerarbeitsgesetzes , BGBl. Nr. 53/1993.
Verordnung betreffend Belastungen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des Nachtschwerarbeitsgesetzes bei Arbeiten in Bergbaubetrieben , BGBl. Nr. 385/1993.
Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maßnahmen zum Ausgleich gesundheitlicher Belastungen für das Krankenpflegepersonal getroffen werden, BGBl. Nr. 473/1992, i.d.F. BGBl. Nr. 662/1992.
Verordnung betreffend die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmer in die Schutzmaßnahmen für das Krankenpflegepersonal , BGBl. Nr. 286/1994.
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG, BGBl. Nr. 196/1988, i.d.F. BGBl. I Nr. 82/2008.

RECHTSVORSCHRIFTEN

Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmer/innenschutzrechtlichen Bestimmungen (Fortsetzung)

Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, i.d.F. BGBl. I Nr. 44/2000.

Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, BGBl. Nr. 235/1962, i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2002.

Urlaubsgesetz, BGBl. Nr. 390/1976, i.d.F. BGBl. I Nr. 89/2002.

Hausbetreuungsgesetz (HBeG), BGBl. I Nr. 33/2007, i.d.F. BGBl. I Nr. 57/2008.

Ausländerbeschäftigung

Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG, BGBl. Nr. 218/1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 78/2007.

¹⁾ Entsprechend dem ILO-Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949, und aus verwaltungs-ökonomischen Gründen wurden in die vorstehende Aufstellung nur jene Vorschriften aufgenommen, die (zumindest zum Teil) Arbeitnehmer/innenschutzrecht darstellen und daher unmittelbar von der Arbeitsinspektion vollzogen werden oder deren Organisation und Vorgangsweise regeln.

Nicht in der vorstehenden Aufstellung enthalten sind daher alle jene Rechtsvorschriften, die für den Arbeitsinspektionsdienst zwar gleichfalls von wesentlicher Bedeutung sind, aber weder Arbeitnehmer/innenschutzrecht im eigentlichen Sinn noch organisatorische Vorschriften für die Arbeitsinspektion darstellen, wie beispielsweise die Gewerbeordnung 1994 samt Durchführungsverordnungen, das Mineralrohstoffgesetz - MinroG, das Strahlenschutzgesetz, das Chemikalienrecht, die Vorschriften über den Immissionsschutz, das Abfallwirtschaftsgesetz, die sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften, vor allem im Bereich der Betriebsverfassung, das Arbeiterkammergesetz, die Verfahrensvorschriften etc.

TABELLEN

A.2 TABELLENTEIL

A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen

A.2.1.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesdienststellen betreffenden Tätigkeiten der Arbeitsinspektion und deren Ergebnisse (bzw. Übertretungen) sind in den Gesamtdaten und somit in den Tabellen betreffend die Tätigkeiten (1 bis 4), Übertretungen (10 und 11), ärztlichen Untersuchungen (9) und in den diesbezüglichen wichtigen Kenndaten (Kapitel 1.2) mit enthalten und werden nur in dem den Bundesbedienstetenschutz betreffenden Berichtsteil gesondert ausgewiesen.

A.2.1.2 Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Tabellen 1 bis 6

Besichtigungen umfassen alle Überprüfungstätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen in Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen), auf Baustellen oder auswärtigen Arbeitsstellen. Je nach Anlassfall werden dabei routinemäßige stichprobenartige Kontrollen, Schwerpunktaktionen und Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Die **Überprüfung besonderer Aspekte** ist eine vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte Überprüfung relevanter Aspekte des Arbeitnehmer/innenschutzes.

Kontrollen von Lenker/innen umfassen alle Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung. Detaillierte Ergebnisse dazu (inklusive Übertretungen) werden im Tabellenteil ausgewiesen.

Die **Teilnahme an behördlichen Verhandlungen** umfasst die persönliche Teilnahme von Arbeitsinspektor/innen an mündlichen Verhandlungen, wie Genehmigungsverhandlungen, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS).

Die **Beratungstätigkeit** umfasst neben allen Beratungen außerhalb des Arbeitsinspektorates (vor Ort) auch die Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten.

Die **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** umfassen neben der Prüfung von Befunden und der Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 auch die nicht vor Ort erfolgenden Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Sonstige Tätigkeiten umfassen neben der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen (z.B. Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AUVA) alle anderen Tätigkeiten, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können (z.B. Schulungen, Tagungen).

Tätigkeiten gesamt: Summe aus Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahmen an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten sowie sonstigen Tätigkeiten.

TABELLEN

Folgemaßnahmen sind die schriftlichen Tätigkeiten (z.B. Aufforderungen, Strafanzeigen, Anträge und Verfügungen) der Arbeitsinspektorate aufgrund der Ergebnisse aus den Besichtigungen und Kontrollen.

A.2.1.3 Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Tabellen 7 und 8

Anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn (i.e.S.): Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle.

Arbeitsunfallquoten: Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle i.e.S. bezogen auf die bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen (x 10.000).

Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle: Arbeitsunfälle i.e.S., die von den Arbeitsinspektoraten auf Basis der gemäß § 363 Abs. 3 Z 1 ASVG von den Unfallversicherungsträgern weitergeleiteten Meldungen betreffend Arbeitsunfälle (tödliche und - in der Regel - mehr als drei Tage Krankenstand verursachende Unfälle) und der Mitteilungen der Sicherheitsbehörden über tödliche und schwere Arbeitsunfälle ermittelt werden. Erfasst sind Arbeitsunfälle i.e.S. im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz).

Meldepflichtige Arbeitsunfälle: Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle insgesamt oder i.e.S., die tödlich verliefen oder einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachten.

Anerkannte Berufskrankheitsfälle: Von der AUVA anerkannte Berufskrankheitsfälle der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen. Wie bei den Arbeitsunfällen werden dabei in kleinerem Ausmaß Berufskrankheiten in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen (und vice versa). Die Zählung erfolgt - analog zu den Arbeitsunfällen - entsprechend dem Datum der Anerkennung und nicht des Eintrittes des Versicherungsfalles. Der Gliederung der Berufskrankheitsfälle liegt die Liste der Berufskrankheiten (§ 177, Anlage 1, ASVG) zugrunde, wobei die Berufskrankheitennummer der Bezeichnung jeweils in Klammer vorangestellt ist.

Berufskrankheiten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel): Nicht in § 177 ASVG, Anlage 1, enthaltene Krankheiten, die im Einzelfall vom Unfallversicherungsträger aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Zustimmung des BMG als Berufskrankheit anerkannt werden.

A.2.1.4 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Technik und Arbeitshygiene

Tabellen 10 und 11

Allgemeine Bestimmungen umfassen jene Anforderungen, die generell für alle Bereiche des Arbeitnehmer/innenschutzes gelten. Das sind vor allem Bestimmungen betreffend den 1. Abschnitt des ASchG bzw. jene Vorschriften, die thematisch mit diesem Abschnitt in Zusammenhang stehen (z.B. Kennzeichnung, Aushangpflichten, Koordination).

TABELLEN

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen aus den Bereichen:

- Gefahrenermittlung und -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation
- Sicherheitsvertrauenspersonen
- Information und Unterweisung der Arbeitnehmer/innen
- Bauarbeitenkoordination.

Arbeitsstätten sind alle Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen sowie alle Orte auf einem Betriebsgelände, in denen Arbeitsplätze eingerichtet sind oder zu denen Arbeitnehmer/innen im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

Baustellen sind zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen, an denen Hoch- und Tiefbauarbeiten durchgeführt werden.

Arbeitsmittel sind alle Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte und Anlagen, die zur Benutzung durch Arbeitnehmer/innen vorgesehen sind.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel: Elektrische Betriebsmittel sind Gegenstände zur Gewinnung, Fortleitung oder zum Gebrauch elektrischer Energie. Eine elektrische Anlage ist eine ortsfeste Zusammenfassung elektrischer Betriebsmittel.

Gefährliche Arbeitsstoffe sind explosionsgefährliche, brandgefährliche, gesundheitsgefährdende und biologische Arbeitsstoffe.

Besonders ausgewiesen werden die Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Gefahrenermittlung und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung,
- Biologischen Arbeitsstoffen,
- Grenzwerten.

Gesundheitsüberwachung umfasst jene verpflichtenden ärztlichen Untersuchungen, die durchzuführen sind, wenn Arbeitnehmer/innen bei ihrer Tätigkeit bestimmten Stoffen bzw. Einwirkungen ausgesetzt sind.

Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze umfassen Anforderungen an deren Gestaltung innerhalb und außerhalb von Arbeitsstätten. Dazu gehören insbesondere ergonomische Anforderungen, Schutz vor physikalischen Einwirkungen sowie Maßnahmen für Gefahrenbereiche und Alleinarbeit.

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Gefahrenverhütung und Ergonomie
- Bildschirmarbeit
- Lärm und Vibrationen
- Fachkenntnisse und Aufsicht
- Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
- Explosionsfähige Atmosphären
- Sprengarbeiten
- Untertagearbeiten.

Präventivdienste umfassen Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen, sonstige Fachleute sowie die Präventionszentren der Unfallversicherungsträger.

Übertretungen gesamt: Summe der Übertretungen in den Bereichen allgemeine Bestimmungen, Arbeitsstätten und Baustellen, Arbeitsmittel, elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, gefährliche Arbeitsstoffe, Gesundheitsüberwachung, Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze sowie Präventivdienste.

A.2.1.5 Erläuterungen zu den Übertretungen im Bereich Verwendungsschutz

Tabellen 12 und 13

Kinderarbeit: Kinder sind Minderjährige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht. Ausgewiesen werden Übertretungen von verbotener Kinderarbeit.

Die **Beschäftigung von Jugendlichen** betrifft Bestimmungen zum Schutz von Beschäftigten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Im Detail ausgewiesen werden insbesondere Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Höchstarbeitszeit,
- Aufzeichnungspflichten,
- Beschäftigungsverbote und –beschränkungen,
- Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit.

Mutterschutz umfasst Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes zum Schutz der Gesundheit werdender und stillender Mütter bei der Arbeit.

Im Detail ausgewiesen werden insbesondere Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Meldepflicht,
- Beschäftigungsverbote,
- Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit.

Arbeitszeit umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhephasen sowie deren Aufzeichnung. Ausgenommen sind die Arbeitszeitbestimmungen für Bäcker/innen, Bedienstete in Krankenanstalten und Jugendliche (siehe dort).

Im Detail ausgewiesen werden insbesondere Übertretungen von Bestimmungen zu:

- Höchstarbeitszeit,
- Aufzeichnungspflichten,
- Ruhepausen, Ruhezeiten.

Krankenanstalten-Arbeitszeit umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhephasen sowie deren Aufzeichnung in Krankenanstalten.

Arbeitsruhe umfasst Bestimmungen über die erforderliche wöchentliche Ruhezeit (z.B. Wochenendruhe) und die Feiertagsruhe. Ausgenommen sind die Ruhebestimmungen für Bäcker/innen und Jugendliche (siehe dort).

Bäckereiarbeit umfasst Bestimmungen über die Arbeitszeit und Arbeitsruhe von Beschäftigten in Bäckereien.

Heimarbeit umfasst Bestimmungen über den Schutz von Heimarbeiter/innen, insbesondere Regelungen über Entgelt, Arbeitszeit und Arbeitsruhe (indirekt geregelt über Arbeits- und Lieferbedingungen).

Übertretungen gesamt: Summe der Übertretungen in den Bereichen Kinderarbeit, Beschäftigung von Jugendlichen, Mutterschutz, Arbeitszeit, Krankenanstalten-Arbeitszeit, Arbeitsruhe, Bäckereiarbeit und Heimarbeit.

A.2.2 Tabellen

TABELLE 1**Tabelle 1****Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2004 bis 2008**

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten im Fünfjahresvergleich

	2004	2005	2006	2007	2008
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	100.524	97.333	90.577	95.444	68.132
in Arbeitsstätten	81.356	79.295	74.236	76.454	52.451
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	19.168	18.038	16.341	18.990	15.681
Überprüfung besonderer Aspekte					
Arbeitsstätten	4.812	5.139	9.020	10.454	13.899
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	2.080	1.769	5.550	5.762	6.699
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	2.700	2.387	3.996	4.167	4.428
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	3.154	3.588	5.997	7.275	10.048
Bauarbeitenkoordination ¹⁾				2.750	4.306
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.314	3.008	3.169	2.948	3.737
Mutterschutz	8.106	8.175	6.787	7.052	7.537
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	1.840	1.384	3.049	3.976	6.857
Heimarbeit	134	77	103	64	102
Arbeitsunfälle	3.838	3.909	2.822	2.759	3.537
Berufskrankheiten	99	91	181	224	261
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	3.677	2.736	3.831	4.159	4.132
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	2.977	2.313	7.854	7.249	7.888
an Sonn- und Feiertagen	252	166	168	118	263
bei Nacht	1.266	989	707	617	914
Kontrollen von Lenker/innen	2.052	1.812	2.094	2.826	2.271
Teilnahme an behörtl. Verhandlungen	20.885	20.940	17.144	17.358	18.687
Beratungstätigkeit	20.439	24.247	23.034	24.852	28.523
Beratungen vor Ort	10.668	13.551	12.409	13.744	17.472
Vorbereitungen von betrieblichen Projekten	9.771	10.696	10.625	11.108	11.051
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	10.425	10.089	10.848	10.456	11.845
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	3.995	3.956	4.314	4.554	4.684
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	6.430	6.133	6.534	5.902	7.161
Sonstige Tätigkeiten	15.160	13.673	20.661	20.427	19.992
<i>davon</i>					
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	6.268	6.262	11.647	13.248	13.567
Tätigkeiten gesamt	169.485	168.094	164.358	171.363	149.450

¹⁾ Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden erst ab 2007 getrennt ausgewiesen.

TABELLE 2

Tabelle 2

Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern im Jahr 2008

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten nach Bundesländern

	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	68.132	3.259	4.448	16.778
in Arbeitsstätten	52.451	2.767	3.856	12.984
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	15.681	492	592	3.794
Überprüfung besonderer Aspekte				
Arbeitsstätten	13.899	807	1.921	3.014
Arbeitsmittel und elektr. Anlagen	6.699	320	949	1.671
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.428	281	358	1.168
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	10.048	415	859	2.322
Bauarbeitenkoordination	4.306	8	138	1.031
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.737	158	249	1.068
Mutterschutz	7.537	350	327	1.570
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	6.857	277	744	951
Heimarbeit	102	-	14	12
Arbeitsunfälle	3.537	126	354	860
Berufskrankheiten	261	5	19	16
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	4.132	114	262	1.024
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	7.888	202	871	1.639
an Sonn- und Feiertagen	263	5	1	9
bei Nacht	914	12	91	324
Kontrollen von Lenker/innen	2.271	79	204	393
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	18.687	934	1.527	3.623
Beratungstätigkeit	28.523	1.478	2.556	7.656
Beratungen vor Ort	17.472	1.399	2.248	4.041
Vorbereitungen von betrieblichen Projekten	11.051	79	308	3.615
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	11.845	207	679	1.337
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.684	4	7	42
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	7.161	203	672	1.295
Sonstige Tätigkeiten	19.992	354	714	7.765
<i>davon</i>				
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	13.567	248	420	6.256
Tätigkeiten insgesamt	149.450	6.311	10.128	37.552

TABELLE 2

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
10.493	3.796	9.268	4.002	3.610	12.478
7.744	3.188	5.923	2.901	3.125	9.963
2.749	608	3.345	1.101	485	2.515
1.482	571	727	1.712	777	2.888
855	376	244	980	369	935
676	85	303	549	291	717
1.350	308	1.501	1.262	407	1.624
1.376	186	493	65	317	692
391	125	802	317	271	356
987	530	798	585	598	1.792
944	671	662	732	663	1.213
30	24	-	10	3	9
764	169	557	182	99	426
19	7	9	138	21	27
394	251	234	583	130	1.140
801	983	750	360	375	1.907
14	-	127	85	2	20
14	27	261	66	64	55
511	109	649	87	68	171
2.121	1.464	2.498	1.373	1.381	3.766
5.336	1.132	2.980	1.417	1.622	4.346
2.984	825	1.513	922	1.231	2.309
2.352	307	1.467	495	391	2.037
1.628	240	1.302	276	161	6.015
12	1	39	9	2	4.568
1.616	239	1.263	267	159	1.447
3.502	1.004	1.729	961	545	3.418
2.422	371	1.175	408	243	2.024
23.591	7.745	18.426	8.116	7.387	30.194

TABELLE 3

Tabelle 3

Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2003

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)									
		Land- und Forstwirtschaft	Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Verriefältigung	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
		A	B	C	DA	DB-DC	DD	DE	DF	DG-DH	DI
Besuchte Arbeitsstätten mit:											
bis 9 Arbeitnehmer/innen	33.125	116	-	643	877	200	612	151	8	175	268
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.950	41	-	116	437	81	217	131	4	244	192
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.792	15	-	13	157	67	99	102	2	164	88
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	860	4	-	4	37	18	16	33	1	58	15
Gesamt	49.727	176	-	776	1.508	366	944	417	15	641	563
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	52.451	183	-	878	1.872	478	1.113	597	25	1.095	698
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	18.252	41	-	426	601	83	344	188	49	427	287
Beratungstätigkeiten	24.888	70	-	310	945	195	580	364	8	696	370
Sonstige Tätigkeiten	15.381	53	-	271	618	70	324	173	60	367	209

TABELLE 3

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)															
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Verbrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	Unterrichtswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
599	191	191	57	774	415	1.720	10.120	7.342	1.410	739	2.102	246	229	1.296	2.644
529	197	141	43	302	55	1.090	3.521	1.592	710	310	680	245	104	496	472
281	175	90	48	53	44	279	705	224	218	63	262	104	107	284	148
94	62	50	26	17	12	31	42	5	21	22	58	36	19	154	25
1.503	625	472	174	1.146	526	3.120	14.388	9.163	2.359	1.134	3.102	631	459	2.230	3.289
2.124	873	612	285	1.144	484	3.150	14.806	8.334	2.442	1.132	3.058	611	437	2.647	3.373
831	337	213	103	390	333	844	4.104	4.932	717	47	740	79	113	1.035	988
1.333	609	362	187	721	339	1.435	5.922	4.449	1.191	296	1.415	217	263	1.235	1.376
652	264	149	88	386	236	860	3.426	3.515	773	93	715	283	160	724	912

TABELLE 4

Tabelle 4

Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern im Jahr 2008

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Bundesländern

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Besuchte Arbeitsstätten mit:				
bis 9 Arbeitnehmer/innen	33.125	1.813	2.546	9.107
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.950	470	952	2.543
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.792	124	257	711
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	860	19	47	147
Gesamt	49.727	2.426	3.802	12.508
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	52.451	2.767	3.856	12.984
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	18.252	920	1.492	3.498
Beratungstätigkeiten	24.888	1.311	2.358	6.113
Sonstige Tätigkeiten	15.381	253	596	6.331

TABELLE 4

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
4.153	2.036	3.544	2.103	1.923	5.900
1.846	807	1.604	888	830	2.010
739	269	488	262	256	686
176	43	137	51	47	193
6.914	3.155	5.773	3.304	3.056	8.789
7.744	3.188	5.923	2.901	3.125	9.963
2.030	1.460	2.470	1.359	1.367	3.656
4.887	1.000	2.491	1.297	1.546	3.885
2.639	858	1.269	796	378	2.261

TABELLE 5

Tabelle 5

Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008

Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2003

Tätigkeit auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	Summe	Bauwesen					
		Vorbereitende Baustellenarbeiten (Abbruch-, Spreng- und Erdbewegungsarbeiten, Bohrungen)	Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u.Ä.	Zimmerei, Dachdeckerei, Bauspengerei und Isolierer	Straßenbau und Eisenbahnbau	Wasserbau	Spezialbau und sonstiger Tiefbau
		45.1	45.21	45.22	45.23	45.24	45.25
Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit:							
bis 9 Arbeitnehmer/innen	12.336	428	4.866	1.548	154	9	619
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	1.251	21	866	40	20	3	99
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	76	1	50	-	7	-	5
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	2	-	1	-	-	-	-
Gesamt	13.665	450	5.783	1.588	181	12	723
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	15.681	484	7.084	1.679	201	15	803
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	47	1	6	1	1	-	1
Beratungstätigkeiten	1.885	58	992	158	21	6	76
Sonstige Tätigkeiten	628	16	354	64	7	-	50

TABELLE 5

Bauwesen										Sonstige Wirtschaftszweige
Elektroinstallation	Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung	Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	Sonstige Bauinstallation	Stuckaturgewerbe, Gipserei und Verputzerei	Baufischerei und Bauschlosserei	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumausstattung	Malerei und Anstreicherei, Glaserei	Sonstiges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal	
45.31	45.32	45.33	45.34	45.41	45.42	45.43	45.44	45.45	45.50	
604	101	444	29	192	226	163	303	366	64	2.220
30	5	18	1	6	6	3	4	26	1	102
1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	10
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
635	106	463	30	198	232	166	307	393	65	2.333
668	111	478	28	212	258	169	327	422	62	2.680
-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	36
47	2	35	4	12	32	12	23	22	9	376
15	1	6	3	10	9	8	3	8	3	71

TABELLE 6**Tabelle 6****Kontrollen von Lenker/innen im Jahr 2008**

Überprüfte Lenker/innen bzw. Arbeitstage und Arten von Übertretungen nach Fahrzeugarten

	Summe	Fahrzeuge gemäß EU-Verordnung		Sonstige Fahrzeuge
		Personenverkehr	Güterverkehr	
Überprüfte Lenker/innen	9.524	517	8.410	597
Überprüfte Arbeitstage	298.037	18.135	269.355	10.547
Übertretungen betreffend				
Tageslenkzeit	1.415	58	1.268	89
Wochenlenkzeit	-	-	-	-
2-Wochenlenkzeit	391	2	343	46
Keine Lenkpause	1.349	59	1.243	47
Zu kurze Lenkpause	1.926	83	1.782	61
Tägliche Ruhezeit	1.602	88	1.413	101
Wöchentliche Ruhezeit	322	23	258	41
Kein Linienplan	-	-	-	-
Missbrauch Linienplan	-	-	-	-
Einsatzzeit	1.578	105	1.355	118
Fahrtenbuch und Kontrollgerät	461	32	393	36
Ruhepause nach mehr als 6 Std.	979	50	870	59
Ruhepause zu kurz	943	49	852	42
Nachtarbeit (AZG)	-	-	-	-
Wochenarbeitszeit	464	12	394	58
Arbeitszeitaufzeichnungen	14	-	7	7
Maßnahmen nach § 17a AZG	18	-	17	1
Maßnahmen nach § 17b AZG	9	-	5	4
Übertretungen gesamt	11.471	561	10.200	710

TABELLE 7

Tabelle 7

Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 im Jahr 2008

Arbeitsunfälle davon mit tödlichem Ausgang werden kursiv vorangestellt

Objektive Unfallursachen (AUVA-Klassifikation); Geschlecht	SUMME		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Herstellung von Waren		Energieversorgung		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		Bau		Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		Verkehr und Lagerei	
			A	B	C	D	E	F	G	H								
Maschinelle Betriebseinrichtungen	12	13.128	3	200	0	78	2	4.962	0	75	0	30	4	2.954	1	1.905	1	178
<i>davon</i>																		
Arbeitsmaschinen, Anlagen, Geräte, mech. betr. Werkzeuge u.Ä.	1	5.145	-	36	-	31	-	1.655	-	39	-	19	-	1.542	-	633	-	71
Arbeitsmaschinen für Holzbearbeitung	2	2.139	1	104	-	2	1	896	-	9	-	1	-	678	-	134	-	8
Arbeitsmaschinen für Metallbearbeitung	-	1.959	-	1	-	8	-	1.196	-	3	-	4	-	197	-	207	-	8
Arb.Masch.d.Nahrungsm.-Industrie	1	1.621	-	3	-	1	1	285	-	2	-	-	-	3	-	736	-	1
Motorisch betriebene Förderanlagen (Kräne, Aufzüge u.Ä.)	6	1.016	2	29	-	19	-	382	-	11	-	2	3	185	1	122	-	66
Baumaschinen (Bagger, Betonmischmaschinen u.Ä.)	2	296	-	6	-	7	-	8	-	3	-	2	1	217	-	10	1	18
Fahrzeuge u.and.Beförderungsmittel	29	5.303	2	45	-	34	4	1.043	-	31	-	27	2	439	-	1.012	12	930
<i>davon</i>																		
PKW, LKW u.ähnl.Fahrzeuge	24	2.088	1	15	-	19	4	190	-	14	-	16	1	242	-	313	10	503
Motorkarren u.ähnl. Fahrzeuge	2	1.494	-	3	-	10	-	514	-	3	-	3	1	78	-	410	1	194
Handw.u.sonst.Fortbewegungsm.	1	1.009	-	9	-	1	-	234	-	4	-	7	-	36	-	225	1	87
Förderarbeiten (Transport v. Hand)	1	10.235	-	101	-	74	-	3.321	-	73	-	69	-	1.649	-	1.690	1	643
Handwerkzeuge u.einf.Geräte	1	10.536	-	116	-	44	-	2.818	-	70	-	20	1	2.109	-	2.133	-	174
Sturz und Fall von Personen	40	30.803	-	468	-	256	5	5.502	1	285	1	184	16	6.878	-	4.026	2	2.270
<i>davon</i>																		
Boden (Sturz)	6	18.389	-	352	-	154	1	3.417	-	156	-	107	1	3.566	-	2.437	-	1.182
Fall auf Treppen	-	3.989	-	7	-	21	-	712	-	46	-	19	-	490	-	504	-	167
Sturz v.erhöhten Standorten	18	3.632	-	66	-	56	2	665	-	35	1	41	9	739	-	492	2	753
Sturz von/mit Leitern	3	3.220	-	26	-	19	1	471	-	32	-	13	2	1.283	-	483	-	107
Fall in Öffnungen	10	764	-	12	-	5	1	145	1	11	-	3	3	299	-	64	-	43
Fall von Gerüsten, Laufbrettern	3	743	-	5	-	1	-	83	-	5	-	1	1	485	-	36	-	16
Herab- und Umfallen v. Gegenständen	22	8.941	6	379	-	47	5	2.051	-	56	-	44	4	2.210	3	1.458	1	492
Übrige Unfallursachen	9	6.357	-	91	-	40	3	1.417	-	59	-	29	2	920	-	725	1	304
<i>davon</i>																		
Gefährliche Stoffe	4	2.665	-	7	-	18	3	839	-	30	-	19	-	383	-	271	-	60
Abspringen v. Splintern u.Stücken	-	872	-	5	-	13	-	257	-	5	-	4	-	280	-	135	-	24
Elektr.Strom	3	230	-	-	-	2	-	68	-	12	-	-	2	52	-	27	-	4
Scharfe u.spitze Gegenstände	-	15.714	-	128	-	47	-	3.718	-	87	-	79	-	3.159	-	1.936	-	255
Anstoßen	-	10.410	-	95	-	72	-	2.351	-	75	-	74	-	1.869	-	1.602	-	544
Einklemmen	1	4.980	-	40	-	34	-	1.256	-	40	-	32	-	974	-	835	-	253
Arbeitsunfälle insgesamt	115	116.407	11	1.663	-	726	19	28.439	1	851	1	588	29	23.161	4	17.322	18	6.043
Arbeitsunfälle MÄNNER	108	90.629	11	1.430	-	707	15	25.035	1	808	1	544	29	22.751	3	11.722	18	5.339
Arbeitsunfälle FRAUEN	7	25.778	-	233	-	19	4	3.404	-	43	-	44	-	410	1	5.600	-	704
Unfallquote insgesamt	0	410	6	958	0	1.266	0	472	0	372	1	449	1	934	0	331	1	475
Männer	1	581	10	1.286	-	1.400	0	560	1	425	1	532	1	1.042	0	491	2	567
Frauen	0	202	-	374	-	278	0	219	-	111	-	154	-	138	0	196	-	213

Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle:

insgesamt: 71.933 (davon 58 tödlich).

Quelle: AUVA; Arbeitsinspektion

TABELLE 7

Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Priv. Haushalte mit Hauspers., Herst. v. Waren u. Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte usw.	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	unbekannter Wirtschaftsschnitt ¹⁾
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	
0 462	0 28	0 17	0 51	0 207	0 1.117	1 273	0 87	0 139	0 39	0 147	0 3	0 2	0 174
- 44	- 12	- 12	- 21	- 102	- 598	1 103	- 33	- 55	- 20	- 53	- 1	- 1	- 64
- 14	- 2	-	- 11	- 17	- 120	- 49	- 11	- 22	- 4	- 20	- 1	-	- 36
- 8	- 3	- 3	- 3	- 41	- 188	- 21	- 19	- 14	- 4	- 18	-	-	- 13
- 386	- 2	-	- 1	- 2	- 35	- 43	- 16	- 41	- 7	- 25	- 1	-	- 31
- 4	- 4	- 1	- 2	- 25	- 121	- 21	- 1	- 2	-	- 5	-	-	- 14
- 1	-	-	- 1	- 4	- 7	- 7	-	-	-	- 1	-	-	- 4
1 96	- 58	- 101	- 36	4 129	2 497	- 234	- 52	- 230	1 85	- 117	-	- 4	1 103
1 45	- 30	- 73	- 21	3 65	2 166	- 107	- 20	- 141	1 7	- 51	-	- 3	1 47
- 4	- 9	- 7	- 2	- 21	- 197	- 7	- 1	- 3	- 3	- 6	-	-	- 19
- 33	- 7	- 11	- 2	- 17	- 94	- 67	- 19	- 36	- 65	- 35	-	- 1	- 19
- 218	- 32	- 33	- 46	- 183	- 948	- 392	- 80	- 314	- 49	- 151	- 2	-	- 167
- 949	- 33	- 27	- 41	- 158	- 621	- 358	- 96	- 296	- 44	- 257	- 3	- 2	- 167
- 1.602	- 150	- 295	- 310	2 626	8 2.636	2 1.861	- 288	1 1.113	- 449	- 739	- 22	- 6	2 837
- 1.093	- 104	- 176	- 148	- 366	1 1.485	1 1.261	- 166	1 765	- 361	- 478	- 11	- 5	1 599
- 352	- 29	- 91	- 99	- 109	- 369	- 323	- 76	- 271	- 47	- 165	- 6	- 1	- 85
- 64	- 7	- 12	- 10	1 65	3 281	- 153	- 19	- 41	- 15	- 39	- 2	-	- 77
- 74	- 7	- 14	- 44	- 59	- 352	- 75	- 17	- 26	- 15	- 43	- 3	-	- 57
- 7	- 1	- 2	- 6	1 17	3 79	1 39	- 1	- 10	- 4	- 8	-	-	- 8
- 6	- 2	-	- 3	- 10	1 65	- 6	- 2	-	- 4	- 3	-	-	- 10
- 296	- 21	- 40	1 46	1 165	- 831	- 285	- 61	- 151	- 52	- 143	-	- 1	1 112
1 542	1 24	- 18	- 32	- 114	1 527	- 520	- 59	- 530	- 98	- 176	- 2	- 1	- 129
- 335	- 8	- 5	- 6	- 54	1 214	- 151	- 20	- 127	- 13	- 68	-	-	- 37
- 7	-	- 2	- 2	- 7	- 62	- 27	- 8	- 3	- 3	- 15	-	-	- 13
- 9	1 3	-	-	- 11	- 18	- 6	- 1	- 6	-	- 8	-	-	- 3
- 835	- 34	- 56	- 84	- 266	- 1.274	- 1.193	- 174	- 1.815	- 61	- 279	- 2	- 1	- 231
- 471	- 51	- 85	- 48	- 198	- 912	- 547	- 125	- 437	- 325	- 321	-	- 4	- 204
- 179	- 23	- 33	- 22	- 96	1 468	- 252	- 31	- 204	- 34	- 92	-	- 1	- 81
2 5.650	1 454	- 705	1 716	7 2.142	12 9.831	3 5.915	- 1.053	1 5.229	1 1.236	- 2.422	- 34	- 22	4 2.205
2 2.937	1 336	- 419	1 431	7 1.675	12 7.947	2 2.787	- 528	- 1.560	1 992	- 1.214	- 7	- 17	4 1.443
- 2.713	- 118	- 286	- 285	- 467	- 1.884	1 3.128	- 525	1 3.669	- 244	- 1.208	- 27	- 5	- 762
0 314	0 70	0 60	0 170	1 159	1 607	0 257	0 319	0 281	0 414	0 265	0 107	0 332	-
0 408	0 79	- 72	1 303	1 271	1 873	0 346	- 413	- 399	1 604	- 466	- 220	- 646	-
- 251	- 52	- 49	- 102	- 64	- 265	0 209	- 259	0 250	- 182	- 185	- 95	- 125	-

Quelle: AUA

¹⁾ lt. AUA: Zuordnung nicht möglich

TABELLE 8

Tabelle 8

Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftsabschnitten im Jahr 2008

Von der AUVA anerkannte Berufskrankheiten insgesamt und - jeweils kursiv vorangestellt - davon mit tödlichem Ausgang nach Wirtschaftsabschnitten gemäß ÖNACE 2008 und Geschlecht

Art der Berufskrankheit (inklusive Berufskrankheitennummer gem. § 177, Anlage 1 ASVG), Geschlecht	Summe		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Bau
			A	B	C	D	E	F
Anerkannte Berufskrankheiten insgesamt	63	1.477	19	6 28	27 519	2 14	7	7 200
(BK-08) Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	1	2	-	-	1	-	-	-
(BK-11) Erkrankungen durch Halogen-Kohlenwasserstoffe	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-16) Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-19) Hauterkrankungen	-	206	2	-	49	-	-	12
(BK-20) Erkrankungen durch Erschütterung (Pressluftwerkzeugen)	-	18	7	2	2	1	-	3
(BK-22) Drucklähmungen der Nerven	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-23) Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel d. Knie/Ellobogen	-	8	-	-	1	1	-	3
(BK-25) Meniskusschäden bei Bergleuten	-	5	-	1	-	-	-	2
(BK-26a) Staublungenerkrankungen Silikose/Silikatose	12	32	-	4 8	4 12	-	-	-
(BK-26b) Staublungenerkrankung Siliko-Tuberkulose	5	7	-	2 3	1 1	-	-	-
(BK-27a) Asbeststaublungen Erkrankung (Asbestose)	1	23	-	-	1 10	1	-	6
(BK-27b) Bösertartige Neubildungen des Rippenfells, Lunge, Kehlkopf durch Asbest	35	81	-	-	16 26	2 2	-	7 10
(BK-28) Erkrankungen der tieferen Luftwege durch Aluminium oder seiner Verbindungen	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-30) Durch allerg. Stoffe verursachte Erkrankung an Asthma bronchiale.	-	86	-	-	48	-	-	1
(BK-33) Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	-	895	5	14	329	9	7	159
(BK-38) Infektionskrankheiten	3	30	-	-	1 2	-	-	-
(BK-39) Von Tieren an Menschen übertragene Krankheiten	-	1	-	-	-	-	-	-
(BK-40) Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	-	3	-	-	2	-	-	-
(BK-41) Erkrankungen der tieferen Atemwege durch chemisch-irritative oder toxische Stoffe	2	57	-	-	1 29	-	-	3
(BK-42) Erkrankungen durch Dimethylformamid	-	1	-	-	1	-	-	-
(BK-43) Exogen-allergische Alveolitis	-	3	1	-	1	-	-	-
(BK-45) Adenokarzinom der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	2	5	-	-	2 4	-	-	-
(BK-46) Durch Zeckenbiss übertragbare Krankheiten	-	6	4	-	-	-	-	-
(BK-52) Polyneuropathie durch organische Lösungsmittel	-	1	-	-	-	-	-	-
(Gen) Par.177 Abs.2 ASVG	2	3	-	-	1 1	-	-	1
Anerkannte Berufskrankheiten Männer	58	1.268	18	6 28	24 486	2 14	7	7 195
Anerkannte Berufskrankheiten Frauen	5	209	1	-	3 33	-	-	5

TABELLE 8

Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei	Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	unbekannter Wirtschaftszweig ¹⁾							
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S								
3	94	18	26	2	4	4	1	14	1	45	1	57	6	1	39	6	1	67	13	308
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	21	-	14	-	-	1	3	10	6	-	-	15	-	-	-	-	55	-	-	18
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	3
-	1	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
3	6	1	-	-	-	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	4	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
-	8	-	6	-	1	1	2	1	3	-	2	3	-	-	-	-	4	-	6	6
-	47	15	6	2	3	1	5	28	42	2	2	6	5	-	-	5	5	-	205	205
-	-	1	-	-	-	-	-	1	2	1	1	14	-	-	-	-	-	-	1	9
-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
-	4	1	-	-	-	1	-	3	2	-	-	-	1	-	-	1	1	1	12	12
-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	77	18	11	2	4	2	1	11	1	37	1	47	3	1	12	4	7	7	12	285
-	17	-	15	-	-	2	-	3	-	8	-	10	3	-	27	2	1	60	1	23

Quelle: AUYA

¹⁾ lt. AUYA: Zuordnung nicht möglich

TABELLE 9

Tabelle 9

Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008

Eignungs- und Folgeuntersuchungen (bzw. Untersuchungsergebnisse) von Arbeitnehmer/innen nach Art der Einwirkung bzw. Tätigkeit, Geschlecht und Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2003

	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)						
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung; Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung	Kokerei, Mineralölverarbeitung; Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas; Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
		A-B	C	DA-DC	DD	DE	DF-DH	DI
Wegen folgender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersuchte Arbeitnehmer/innen								
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	25.105	12	18	280	388	136	5.780	702
<i>davon</i>								
Blei	3.360	-	-	1	4	11	316	480
Mangan	430	-	-	-	-	-	31	3
Chrom-VI-Verbindungen	1.245	4	-	7	12	11	187	7
Benzol	704	-	-	-	-	2	1	-
Toluol oder Xylole	15.505	5	17	122	292	104	2.933	125
Tri- oder Perchlorethylen	448	-	-	5	-	2	63	16
Isocyanate	5.904	4	2	168	149	22	708	61
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	428	-	1	-	3	-	8	70
Gesundheitsgefährdende Stäube	11.991	52	358	103	49	52	172	880
<i>davon</i>								
Quarz	4.500	29	511	20	10	8	76	1.152
Asbest	357	-	3	-	-	-	1	32
Hartmetall	543	1	-	-	17	-	1	60
Schweißrauch	9.496	26	32	64	43	33	137	98
Gasrettung, Tragen von schwerem Atemschutz; Druckluft- und Taucharbeiten	2.351	-	142	20	3	33	239	3
Den Organismus besonders belastende Hitze	978	-	1	18	-	103	30	113
Lärm	14.488	69	181	733	854	414	473	526
Untersuchte Arbeitnehmer/innen	55.341	133	701	1.154	1.297	738	6.702	2.294
Männer	51.541	128	685	795	1.155	664	6.069	2.130
Frauen	3.800	5	16	359	142	74	633	164
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen								
Anzahl der Arbeitsstätten	4.895	22	85	95	146	49	185	219
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen								
Nicht geeignete Arbeitnehmer/innen	32	-	2	1	-	-	3	-

TABELLE 9

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)										
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen; Verkehr und Nachrichtenübermittlung; Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung; Unterrichtswesen; Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen; sonstige Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H-J	K	L-O
Wegen folgender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersuchte Arbeitnehmer/innen										
4.208	1.325	1.163	1.248	1.563	64	1.284	3.211	128	2.168	1.427
546	79	623	28	109	15	177	184	1	253	533
192	49	39	1	21	-	9	3	-	53	29
590	109	27	24	10	3	88	26	2	109	29
123	20	13	-	4	-	51	158	39	229	64
1.716	824	384	1.115	790	81	1.205	2.990	164	1.318	1.320
29	1	28	-	-	-	22	65	4	29	184
440	498	100	612	521	7	548	1.765	31	210	58
84	-	6	-	-	127	31	-	5	93	-
4.711	1.594	127	808	116	64	1.414	286	44	999	162
1.168	175	18	52	9	25	1.065	33	28	63	58
12	-	14	-	-	10	160	-	17	76	32
328	13	8	19	5	6	5	16	-	47	17
3.686	1.880	145	955	150	78	792	311	45	868	153
371	9	150	3	9	77	679	7	89	314	203
514	-	-	-	16	15	12	-	-	137	19
3.211	1.269	228	609	643	44	2.468	464	147	1.614	541
13.099	4.197	1.674	2.668	2.347	391	5.888	3.968	413	5.325	2.352
12.507	4.083	1.503	2.466	2.034	391	5.827	3.841	394	5.069	1.800
592	114	171	202	313	-	61	127	19	256	552
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen										
743	334	105	99	391	54	449	1.123	57	446	293
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen										
1	-	9	-	1	1	3	-	3	6	2

TABELLE 10

Tabelle 10

Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2003

Übertretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)									
		A	B	C	DA	DB-DC	DD	DE	DF	DG-DH	DI
Allgemeine Bestimmungen	13.870	59	-	100	337	70	301	135	2	200	184
<i>davon</i>											
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	5.491	29	-	45	149	36	123	61	-	95	70
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.171	8	-	7	54	7	34	13	1	27	22
Information und Unterweisung	2.813	16	-	11	83	13	66	34	-	42	38
Bauarbeitenkoordination	2.374	1	-	-	3	2	4	-	-	1	2
Arbeitsstätten und Baustellen	17.358	33	-	187	460	101	361	163	1	252	197
Arbeitsmittel	10.413	35	-	162	342	60	501	118	-	243	251
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	5.101	11	-	23	147	17	142	25	-	56	50
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.581	8	-	41	55	45	90	52	-	99	81
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	1.742	6	-	28	47	14	35	31	-	61	62
Biologische Arbeitsstoffe	111	-	-	-	-	-	-	1	-	2	-
Grenzwerte	728	2	-	13	8	31	55	20	-	36	19
Gesundheitsüberwachung	668	1	-	14	11	3	43	4	-	26	38
Arbeitsvorgänge und -plätze	6.884	16	-	95	172	58	217	77	-	198	128
Gefahrenverhütung und Ergonomie	2.661	1	-	56	54	20	38	17	-	36	30
Bildschirmarbeit	161	1	-	-	4	3	-	4	-	4	5
Lärm und Vibrationen	642	5	-	15	23	11	48	16	-	45	32
Fachkenntnisse und Aufsicht	131	-	-	3	2	1	-	-	-	2	8
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.740	3	-	7	16	9	51	8	-	36	29
Explosionsfähige Atmosphären	1.478	6	-	5	72	14	80	32	-	75	24
Sprengarbeiten	21	-	-	3	1	-	-	-	-	-	-
Untertagearbeiten	50	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-
Präventivdienste	5.202	24	-	14	97	28	60	37	2	40	39
Übertretungen gesamt	62.077	187	-	636	1.621	382	1.715	611	5	1.114	968

TABELLE 10

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)															
Metalzerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugaufbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	Unterrichtswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
544	198	133	61	241	37	2.812	2.740	1.599	388	125	2.212	64	88	472	768
226	84	68	26	119	20	775	1.351	871	168	64	385	28	45	259	394
70	34	16	9	23	2	127	264	105	68	20	121	11	20	56	52
107	47	27	15	69	9	545	708	388	65	32	163	4	19	101	211
17	3	-	1	-	3	809	19	10	18	2	1.463	-	1	1	14
557	198	123	65	272	86	4.056	4.263	2.905	301	237	732	254	190	512	852
710	256	77	58	290	29	4.134	1.731	575	234	49	194	41	46	76	201
131	56	40	11	170	16	863	1.526	948	108	76	172	39	56	110	308
300	129	44	45	154	9	438	379	183	17	5	115	15	73	104	100
199	67	39	28	51	9	379	273	174	15	5	50	4	44	59	62
4	3	-	-	-	-	6	5	7	1	-	7	3	3	42	27
97	59	5	17	103	-	53	101	2	1	-	58	8	26	3	11
152	70	6	17	40	3	52	92	53	2	1	16	10	-	7	7
436	179	53	31	288	33	3.285	855	140	84	26	160	30	56	77	190
107	33	10	6	22	11	1.838	183	42	14	4	62	3	4	23	47
4	2	3	-	2	-	9	25	3	6	19	25	20	4	11	7
105	58	9	6	35	7	61	65	51	9	-	5	2	9	4	21
5	3	-	-	2	-	84	9	-	9	-	1	-	-	-	2
97	29	12	6	31	2	1.116	114	24	16	-	36	-	19	27	52
113	54	19	13	195	13	140	458	16	29	3	25	4	20	12	56
-	-	-	-	1	-	6	1	3	1	-	3	1	-	-	1
5	-	-	-	-	-	31	-	1	-	-	3	-	-	-	4
112	64	41	23	73	14	300	1.456	1.347	185	68	461	12	45	235	425
2.942	1.150	517	311	1.528	227	15.940	13.042	7.750	1.319	587	4.062	465	554	1.593	2.851

TABELLE 11

Tabelle 11

Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Bundesländern im Jahr 2008

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Allgemeine Bestimmungen	13.870	246	1.947	3.102
<i>davon</i>				
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	5.491	101	945	1.132
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.171	38	121	314
Information und Unterweisung	2.813	63	575	532
Bauarbeitenkoordination	2.374	12	94	833
Arbeitsstätten und Baustellen	17.358	443	1.666	4.493
Arbeitsmittel	10.413	337	1.006	2.920
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	5.101	231	1.127	1.571
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.581	61	276	585
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	1.742	24	247	404
Biologische Arbeitsstoffe	111	5	8	22
Grenzwerte	728	32	21	159
Gesundheitsüberwachung	668	24	47	109
Arbeitsvorgänge und -plätze	6.884	162	456	1.828
Gefahrenverhütung und Ergonomie	2.661	85	121	640
Bildschirmarbeit	161	1	19	33
Lärm und Vibrationen	642	18	54	249
Fachkenntnisse und Aufsicht	131	-	4	37
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.740	20	78	378
Explosionsfähige Atmosphären	1.478	38	174	480
Sprengarbeiten	21	-	2	6
Untertagearbeiten	50	-	4	5
Präventivdienste	5.202	97	991	1.388
Übertretungen gesamt	62.077	1.601	7.516	15.996

TABELLE 11

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1.525	898	1.777	820	1.119	2.436
567	405	754	318	462	807
213	126	129	67	53	110
432	186	280	107	175	463
138	76	264	101	181	675
1.657	749	1.645	1.137	963	4.605
1.110	492	1.507	793	657	1.591
355	73	343	325	128	948
382	47	344	470	73	343
291	39	254	167	71	245
5	4	54	4	-	9
86	4	36	299	2	89
170	14	83	151	15	55
958	391	1.008	784	370	927
446	168	337	344	74	446
20	34	14	12	7	21
43	19	73	102	5	79
18	11	13	8	9	31
173	51	406	230	161	243
256	101	151	79	98	101
2	2	1	3	4	1
-	5	13	6	12	5
505	322	407	207	248	1.037
6.662	2.986	7.114	4.687	3.573	11.942

TABELLE 12

Tabelle 12

Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2003

Übertretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)									
		A Land- und Forstwirtschaft	B Fischerei und Fischzucht	C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	DA Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	DB-DC Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	DD Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	DE Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung	DF Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bräustoffen	DG-DH Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	DI Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
Kinderarbeit	4	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Beschäftigung von Jugendlichen	1.155	-	-	2	48	2	10	3	-	3	1
Höchst Arbeitszeit	229	-	-	1	8	-	-	-	-	1	-
Aufzeichnungspflichten	348	-	-	1	20	1	3	-	-	2	-
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	63	-	-	-	-	-	4	-	-	-	1
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	515	-	-	-	20	1	3	3	-	-	-
Mutterschutz	1.328	6	-	-	49	7	12	17	-	28	8
Meldepflicht	224	1	-	-	11	1	1	1	-	3	1
Beschäftigungsverbote	265	-	-	-	13	2	2	5	-	8	1
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	839	5	-	-	25	4	9	11	-	17	6
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.232	6	-	6	75	14	44	44	-	24	215
Höchst Arbeitszeit	846	1	-	4	17	7	2	24	-	12	206
Aufzeichnungspflichten	1.329	5	-	1	44	1	37	5	-	3	3
Ruhepausen, Ruhezeiten	1.057	-	-	1	14	6	5	15	-	9	6
Krankenanstalten-Arbeitszeit	229	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	210	1	-	-	4	2	1	13	-	4	-
Bäckereiarbeit	26	-	-	-	26	-	-	-	-	-	-
Heimarbeit	19	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-
Übertretungen gesamt	6.203	13	-	8	202	30	67	77	-	59	224

TABELLE 12

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)															
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Verbrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	Unterrichtswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
29	8	5	2	17	-	85	226	591	14	3	15	-	-	9	82
9	3	-	-	4	-	17	56	105	4	1	3	-	-	2	15
5	-	1	-	5	-	25	83	141	10	2	8	-	-	2	39
7	2	1	-	4	-	24	13	4	-	-	1	-	-	1	1
8	3	3	2	4	-	19	74	341	-	-	3	-	-	4	27
36	31	16	11	9	-	31	365	283	22	15	99	4	11	162	106
6	4	5	-	1	-	6	45	65	4	3	17	1	2	21	25
7	8	3	5	3	-	5	72	48	2	1	19	-	-	48	13
23	19	8	6	5	-	20	248	170	16	11	63	3	9	93	68
50	15	8	4	18	2	111	874	784	528	9	93	-	1	135	172
22	9	2	3	5	1	33	271	124	10	1	28	-	-	40	24
7	1	4	-	7	1	43	397	494	76	8	39	-	1	44	108
21	5	2	1	6	-	35	206	166	442	-	26	-	-	51	40
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	213	-
15	2	-	-	1	-	59	32	27	3	-	12	-	2	30	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	3	-	-	-	-	9	-	-	-	1	-	-	-	1
132	56	32	17	45	2	287	1.507	1.685	567	27	220	4	30	549	363

TABELLE 13

Tabelle 13

Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern im Jahr 2008

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Kinderarbeit	4	-	1	1
Beschäftigung von Jugendlichen	1.155	25	142	229
Höchstarbeitszeit	229	2	10	43
Aufzeichnungspflichten	348	5	55	82
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	63	1	6	17
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	515	17	71	87
Mutterschutz	1.328	37	233	200
Meldepflicht	224	7	42	46
Beschäftigungsverbote	265	1	13	51
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	839	29	178	103
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.232	70	351	359
Höchstarbeitszeit	846	11	36	70
Aufzeichnungspflichten	1.329	51	269	142
Ruhepausen, Ruhezeiten	1.057	8	46	147
Krankenanstalten-Arbeitszeit	229	3	-	11
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	210	10	21	11
Bäckereiarbeit	26	3	2	4
Heimarbeit	19	-	6	1
Übertretungen gesamt	6.203	148	756	816

TABELLE 13

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
-	2	-	-	-	-
186	126	133	151	76	87
42	31	23	23	33	22
42	33	37	41	16	37
9	3	7	11	4	5
93	59	66	76	23	23
246	101	97	208	74	132
39	12	25	32	9	12
51	36	7	63	21	22
156	53	65	113	44	98
575	198	491	674	156	358
57	80	114	302	75	101
108	77	231	273	14	164
410	41	146	99	67	93
73	8	37	75	20	2
36	9	38	50	23	12
16	-	-	-	-	1
4	-	-	1	-	7
1.136	444	796	1.159	349	599

PERSONAL UND ORGANISATION

A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION

A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate (Stand 2008)¹⁾

Der Personalstand der Arbeitsinspektorate 2008 sank im Vergleich zum Vorjahr auf **416** (430) Beschäftigte. Die Zahl der Arbeitsinspektor/innen sank auf **302** (308) Außendienstmitarbeiter/innen.

Im Jahr 2008 (2007) umfasste der Personalstand (inklusive Reinigungskräfte) **416** (430) Mitarbeiter/innen, die sich wie folgt auf die einzelnen Verwendungsgruppen und das Geschlecht verteilen:

Mitarbeiter/innen 2008			
Verwendungsgruppen	männlich	weiblich	insgesamt
Höherer Dienst ¹⁾	118	24	142
Gehobener Dienst ¹⁾	110	50	160
Arbeitsinspektor/innen insgesamt	228	74	302
Verwaltungsdienst	10	98	108
Kraftwagenlenker	3	0	3
Reinigungskräfte	0	3	3
insgesamt	241	175	416

¹⁾ Einschließlich der höherwertigen Verwendungen
Quelle: Arbeitsinspektion.

Von den Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate waren **8** (9) karenziert und **66** (64) teilzeitbeschäftigt.

Die häufigsten Fachrichtungen, denen Arbeitsinspektor/innen mit abgeschlossenem Universitäts- bzw. Hochschulstudium angehörten, waren Maschinenbau **11** (12), Montanwesen **11** (12), Chemie **12** (11), Medizin **11** (11), Bauwesen **11** (10), Physik **9** (9) und Bodenkultur **7** (8).

Einzelheiten über die Organisation der Arbeitsinspektion können dem nachfolgenden Teil des Berichtes entnommen werden.

¹⁾ Die den Zahlenangaben in den in Klammern beigefügten Werte beziehen sich auf das Jahr 2007. Die Zählung erfolgt einschließlich allfälliger Karenzen.

PERSONAL UND ORGANISATION

A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion¹⁾

A.3.2.1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Stand Oktober 2009)

Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Zentral-Arbeitsinspektorat

Favoritenstraße 7, 1040 Wien, Tel.: 01/71100/2409 oder 6414,
Telefax: 01/71100/2190,
E-Mail: VII@bmask.gv.at

Leitung: Eva-Elisabeth Szymanski, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur., Sektionschefin

Stellvertretung (im Verhinderungsfall für die Abteilungen 1 bis 6): Patricia Jenner, Dr.ⁱⁿ phil., Ministerialrätin

Abteilung 1 (Bau- und Bergwesen, Administration)

Abteilungsleitung: Helmut Koschi, Dipl.-Ing., Ministerialrat

Stellvertretung: Peter Jauernig, Dipl.-Ing., Ministerialrat

Referat 1a (Informationsmanagement, Datenaufbereitung)

Referatsleitung: Robert Hohenegger, Amtsdirektor

Stellvertretung: Erich Bauer, Amtsdirektor

Abteilung 2 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz)

Abteilungsleitung: Josef Kerschhagl, Dipl.-Ing., Ministerialrat

Stellvertretung: Ernst Piller, Dipl.-Ing., Oberrat

Abteilung 3 (Legistik, Rechtsangelegenheiten)

Abteilungsleitung: Alexandra Marx, Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur. (KU); geschäftsführende Abteilungsleitung: Marat Eva, Mag.^a iur. Dr.ⁱⁿ phil.

Stellvertretung: Eva Marat, Mag.^a iur. Dr.ⁱⁿ phil.

Referat 3a (Haushaltsangelegenheiten Arbeitsinspektorate)

Referatsleitung: Thomas Nentwich, Amtsdirektor

geschäftsführende Stellvertretung: Helga Korp

Abteilung 4 (Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene)

Abteilungsleitung: Elsbeth Huber, Dr.ⁱⁿ med.

Stellvertretung: Reinhild Pürgy, Mag.^a rer. nat.

¹⁾ Angeführt sind ausschließlich die Leiter/innen, deren Stellvertreter/innen und die Abteilungsleiter/innen.

PERSONAL UND ORGANISATION

Abteilung 5 (Innovation für die Arbeitsinspektorate)

Abteilungsleitung: Patricia Jenner, Dr.ⁱⁿ phil., Ministerialrätin

Stellvertretung: dzt. unbesetzt

Abteilung 6 (Internationaler technischer Arbeitnehmer/innenschutz)

Abteilungsleitung: Gertrud Breindl, Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur., Ministerialrätin

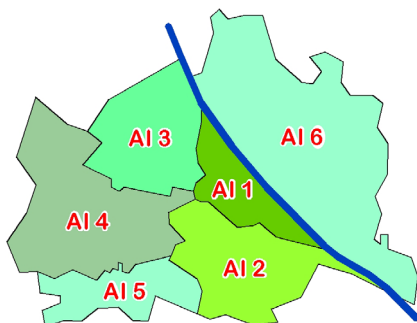
geschäftsführende Stellvertretung: Martina Häckel-Bucher, Mag.^a

Büroservicestelle

Leitung: Margit Burger

Stellvertretung: Herta Werdenich

A.3.2.2 Arbeitsinspektorate (Stand Oktober 2009)



Aufsichtsbezirke in Wien

Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 1., 2., 3. und 20. Wiener Gemeindebezirk
1010 Wien, Fichtegasse 11
Tel. 01/7140450, Journdienst: 0664/2517001, Telefax: 01/7140450/810199,
E-Mail: post.ai1@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung: Walter Denk, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Andreas Ziegelmeyer, Mag. Dr. rer. nat., Hofrat

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Susanne Huszar, Oberrätin

Leitung der Abt. 3 (Arbeitsinspektionsärztlicher Dienst für Wien, Niederösterreich und Burgenland): Susanne Pinsger, Dr.ⁱⁿ med.

Leitung der Verwaltungsstelle: Beatrix Hauer

Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 4., 5., 6., 10. und 11. Wiener Gemeindebezirk
1020 Wien, Trunnerstraße 5
Tel. 01/2127795, Journdienst: 0664/2517002, Telefax: 01/2127795/40,
E-Mail: post.ai2@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Erich Ciesielski, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Sabine Krenn, Dipl.-Ing.ⁱⁿ, Hofrätin

Leitung der Verwaltungsstelle: Stefanie Rollett

PERSONAL UND ORGANISATION

Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 8., 9., 16., 17., 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk
1010 Wien, Fichtegasse 11
Tel. 01/7140456, Journdienst: 0664/2517003, Telefax: 01/7140456/810399,
E-Mail: post.ai3@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): dzt. unbesetzt

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Allahyar Baniadam, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Johanna Jilek

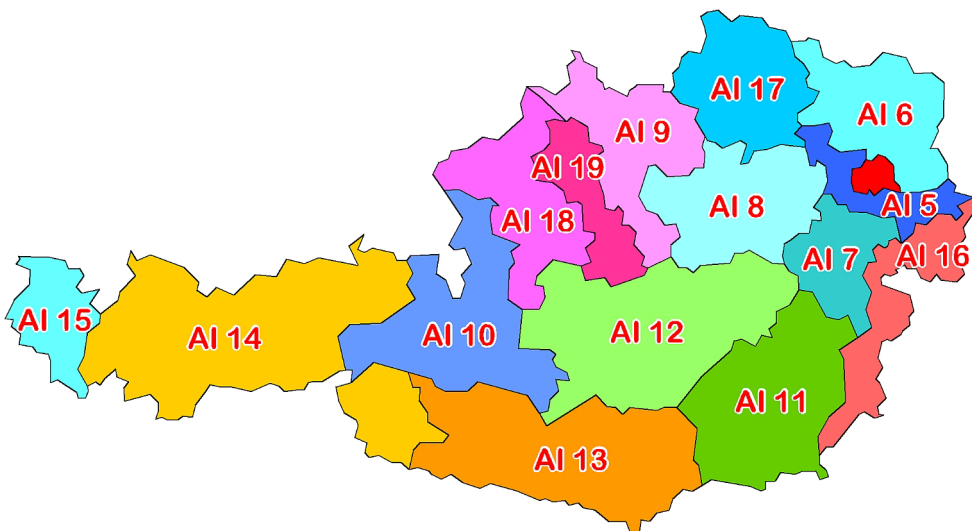
Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 7., 12., 13., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirk
1020 Wien, Leopoldsgasse 4
Tel. 01/2149525, Journdienst: 0664/2517004, Telefax: 01/2149525/810499,
E-Mail: post.ai4@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz und Messtechnik): Peter Petzenka, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Ingrid Hejkrlik, Mag.^a rer. nat., Hofrätin

Leitung der Verwaltungsstelle: Renate Csenar



Aufsichtsbezirke in Österreich (ohne Aufgliederung für Wien)

Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 23. Wiener Gemeindebezirk; Verwaltungsbezirke Bruck a.d. Leitha, Mödling und Tulln; das rechts der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung
1040 Wien, Belvederegasse 32
Tel. 01/5051795, Journdienst: 0664/2517005, Telefax: 01/5051795/22,
E-Mail: post.ai5@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung: Walter Hutterer, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Erwin Moritz, Mag. rer. nat., Hofrat

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Erwin Ondrejka, Ing., Hofrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Karin Tischler

PERSONAL UND ORGANISATION

Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk; die Verwaltungsbezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach; das links der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung 1010 Wien, Fichtegasse 11

Tel. 01/7140462, Journdienst: 0664/2517006, Telefax: 01/7140462/810699,
E-Mail: post.ai6@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Winfried Hiltcher, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Ulrike Schober, Dipl.-Ing.ⁱⁿ, Oberrätin

Leitung der Verwaltungsstelle: Gabriele Seiter

Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten im Bereich der Aufsichtsbezirke 1 bis 6 einschließlich aller mit diesen Arbeiten verbundenen baugewerblichen Arbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, sofern diese außerhalb der festen Arbeitsstätte der die Arbeiten durchführenden Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

1010 Wien, Fichtegasse 11

Tel. 01/7140465, Journdienst: 0664/2517000, Telefax: 01/7140465/812099,
E-Mail: post.aibau@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. Techn. Arbeitnehmer/innenschutz u. Verwendungsschutz: Peter Bernsteiner, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung: Andreas Kuschel, Ing., Oberrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Donata Deck

Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Wiener Neustadt; Verwaltungsbezirke Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8

Tel. 02622/23172, Journdienst: 0664/2517007, Telefax: 02622/23172/810799,
E-Mail: post.ai7@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leiter der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Heribert Handl, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Richard Mazohl, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Gudrun Bauer

Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Städte St. Pölten und Waidhofen a.d. Ybbs; Verwaltungsbezirke Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten und Scheibbs

3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 10

Tel. 02742/363225, Journdienst: 0664/2517008, Telefax: 02742/363225/810899,
E-Mail: post.ai8@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Friedrich Datzinger, Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Mario Kosara, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Gotlinda Gram

PERSONAL UND ORGANISATION

Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Städte Linz und Steyr; politische Bezirke Freistadt, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land und Urfahr-Umgebung
4021 Linz, Pillweinstraße 23
Tel. 0732/603880, Journdienst: 0664/2517009, Telefax: 0732/603880/810999,
E-Mail: post.ai9@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung: Ferdinand Loidl, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Franz Feichtinger, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Harald Totzauer, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Sonja Maurer

Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Salzburg
5020 Salzburg, Auerspergstraße 69
Tel. 0662/886686, Journdienst: 0664/2517010, Telefax: 0662/886686/428,
E-Mail: post.ai10@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung: Hubert Taxacher, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Friedrich Hartl, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Hermann Neureiter, Mag. Dr. iur.

Leitung der Verwaltungsstelle: Barbara Strolz

Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Graz; politische Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz
8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D
Tel. 0316/482040, Journdienst: 0664/2517011, Telefax: 0316/482040/811199,
E-Mail: post.ai11@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung: Gerhard Esterl, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Hans Kraxner, Dr. phil., Hofrat

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Manfred Friedrich, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Sabine Schmied

Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Politische Bezirke Bruck a.d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau
8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6-8
Tel. 03842/43212, Journdienst: 0664/2517012, Telefax: 03842/43212/811299,
E-Mail: post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Gerhard Jakopitsch, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): dzt. nicht besetzt.

Leitung der Verwaltungsstelle: Heidi Fritz

PERSONAL UND ORGANISATION

Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Kärnten
9010 Klagenfurt, Burggasse 12
Tel. 0463/56506, Journaldienst: 0664/2517013, Telefax: 0463/56506/811399,
E-Mail: post.ai13@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung: Wilhelm Singer, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Stefan Orasche, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Karin Kampitsch, Mag.^a rer. nat., Oberrätin

Leitung der Verwaltungsstelle: Christa Spruk

Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Tirol
6020 Innsbruck, Arzler Straße 43a
Tel. 0512/24904, Journaldienst: 0664/2517014, Telefax: 0512/24904/811499,
E-Mail: post.ai14@arbeitsinspektion.gv.at
Zweigstelle Lienz: 9900 Lienz, Billrothstraße 3, Tel. 04852/62839, Telefax: 04852/68924

Amtsleitung: Klaus Huber, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): dzt. nicht besetzt

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Josef Kurzthaler, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Simone Dietl

Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Vorarlberg
6900 Bregenz, Rheinstraße 57
Tel. 05574/78601, Journaldienst: 0664/2517015, Telefax: 05574/78601/7,
E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Bernd Doppler, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Raimund Pecina, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Renate Dür

Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Burgenland
7000 Eisenstadt, Franz Schubert-Platz 2
Tel. 02682/64506, Journaldienst: 0664/2517016, Telefax: 02682/64506/24,
E-Mail: post.ai16@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Günter Schinkovits, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Werner Melchart, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Doris Troindl

Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Krems a.d. Donau; Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn,
Krems a.d. Donau, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl
3504 Krems-Stein, Donaulände 49
Tel. 02732/83156, Journaldienst: 0664/2517017, Telefax: 02732/83156/811799,
E-Mail: post.ai17@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Franz Jäger, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Leopold Schuster, Ing. Mag. rer. soc. oec., Oberrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Ulrike Schaffer

PERSONAL UND ORGANISATION

Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Politische Bezirke Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck
 4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12
 Tel. 07672/72769, Journdienst: 0664/2517018, Telefax: 07672/72769/811899,
 E-Mail: post.ai18@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Reinhard Pantlitschko, Dipl.-Ing., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Irene Birgmann, Dipl.-Ing.ⁱⁿ, Oberrätin

Leitung der Verwaltungsstelle: Manuela Rothauer

Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Wels; politische Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf a.d. Krems und Wels-Land
 4600 Wels, Edisonstraße 2
 Tel. 07242/68647, Journdienst: 0664/2517019, Telefax: 07242/68647/811999,
 E-Mail: post.ai19@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Gerd Novak, Dipl.-Ing. Mag. rer. nat., Hofrat

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Heinrich Mayrhofer, Dipl.-Ing., Hofrat

Leitung der Verwaltungsstelle: Irene Brindl



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Sektion Arbeitsrecht und
Zentral-Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
www.bmask.gv.at
www.arbeitsinspektion.gv.at

